

Die Einrichtung des Passauer Studienwesens

nach

Aufhebung des Jesuitenordens.

Von

Dr. M. Seibel.

Programm des K. B. humanistischen Gymnasiums
zu Passau

für das Schuljahr 1907/08.



Passau.

Buchdruckerei Aktiengesellschaft Passavia.
1908.

9 Pa
9 (1908)



Die Einrichtung des
Stadtschulrats

ist ein Beispiel für die

Verwirklichung

des Gedankens der

Einheitlichkeit

der Schulverwaltung

in der

Den als Schulprogramm des Vorjahres veröffentlichten Beiträgen zur Geschichte des Passauer Gymnasiums unter Leitung der Jesuiten wird hier ein Stück Passauer Schulgeschichte angereicht, das die zunächst auf die Aufhebung der Gesellschaft Jesu folgende Zeit (1773/74 bis 1776/77) behandelt. Eine genaue und vollständige Mitteilung der einschlägigen Akten und Verhandlungen schien hierbei unerlässlich; diese bildet denn auch den Schwerpunkt der vorliegenden Darstellung.

Allen, die durch freundliches Entgegenkommen die Arbeit des Verfassers gefördert haben, insbesondere den H. H. Vorständen des k. Bayerischen Allgemeinen Reichsarchives in München, sowie der k. Kreis- und Studienbibliothek und des Bischöfl. Ordinariatsarchives in Passau sei auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen.

Das als Schulprogramm des Vereins veröffentlichte Ver-
fahren zur Ermittlung des Fallenergebnisses durch Festlegung der
Zustimmung wird über ein Gremium (Schulische Entscheidungsgremien)
ausgeführt, das sich aus den Vertretern der verschiedenen Klassen
zusammensetzt. Die Klassen sind in Gruppen eingeteilt, die jeweils
eine bestimmte Aufgabe zu lösen haben. Die Aufgaben sind so
gestaltet, dass sie die verschiedenen Fähigkeiten der Schüler fördern
und die Zusammenarbeit zwischen den Klassen fördern.

Wenn die verschiedenen Entscheidungsgremien die Arbeit
des Vereins beenden, werden die Aufgaben der einzelnen Klassen
in der Reihenfolge der Klassennummern bearbeitet. In
den Klassen sind die Klassennummern und die Namen der
Schüler eingetragen. Die Klassennummern sind so
gestaltet, dass sie die verschiedenen Fähigkeiten der Schüler fördern
und die Zusammenarbeit zwischen den Klassen fördern.

Das Schuljahr 1773—1774.

Die Bekanntgabe des päpstlichen Breves Dominus ac Redemptor noster über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu wurde im Kollegium der Jesuiten in Passau am 13. September 1773 durch eine vom damaligen Fürstbischof Kardinal Leopold Ernst Grafen von Firmian ernannte Kommission vollzogen. Den Exjesuiten¹⁾ wurde die gemeinsame Wohnung im Kollegiumsgebäude gestattet, doch mußten sie sich in allem fortan als Weltpriester betrachten und erhielten in der Person des geistlichen Rates Franz Xaver Winterl einen Direktor, während der bisherige Rektor des Hauses, Dr. theol. Johann Baptist Focky, am 1. November 1773 zum Subdirektor dieses aus dem Jesuitenkollegium entstandenen Weltpriesterhauses ernannt wurde.²⁾

¹⁾ Der von J. E. Diendorfer (Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bistum Passau, 4. Aufl., 1891, S. 42—46) mitgeteilte Personalstand des Kollegiums vom 13. September 1773 entspricht insofern nicht durchaus der Wirklichkeit, als die von D. genannten Magistri, von M. Joseph Verchinger abgesehen, erst vom 1. November an als Inassen des Kollegiums in den Akten erscheinen. Im Personalstand vom 2. Oktober 1773 (Allg. Reichsarchiv Hochstift Passau N. 1627, fol. 128) werden als Magistri aufgeführt Franz Glück, Karl Derch und Joseph Verchinger. Somit waren diese am 13. September 1773 im Kollegium, was auch durch die Zensurlisten des Schuljahres 1772/1773 (s. des Verfassers Gymnasialprogramm: Zur Geschichte des Gymnasiums in Passau, 1907, S. 31) bestätigt wird. — Ferner ist der Name der von D. unter den Laienbrüdern an dritter Stelle genannten Persönlichkeit nicht Stacherl, sondern Stäckerl. So findet sich in den Akten immer geschrieben. Verzeichnisse der im Kollegium lebenden Personen aus den Jahren 1773 und 1774 sind sieben vorhanden: a) Vollständige: Vom 2. Oktober 1773, vom 8. November 1773 (Reichsarch. Hochst. P. 1627, fol. 246), vom 1. Dezember 1773 (R.-M. S. P. 1627, fol. 269 f.); b) unvollständige: Verzeichnis der ehemaligen Patres und Magistri vom 1. November 1773 (R.-M. S. P. N. 1627, fol. 402), Verzeichnis der Exjesuiten (ohne die Laienbrüder) für Januar und Februar 1774 (R.-M. S. P. 1627, fol. 359), Verzeichnis der ehemaligen Patres vom 13. Juli 1774 (R.-M. S. P. 1627, fol. 496), Verzeichnis der ehemaligen Laienbrüder vom 14. März 1774 (R.-M. S. P. 1627, fol. 486).

²⁾ „Professi vero in sacris Ordinibus iam constituti, qui vel timore ducti non satis honestae sustentationis ex defectu vel inopia congruae, vel quia loco carent, ubi domicilium sibi comparent, vel ob provectam aetatem, infirmam valetudinem, aliamque iustam gravemque causam, domus Societatis seu Collegia

Durch Dekret vom 1. November 1773 erklärte nämlich der Kardinalfürstbischof das frühere Kollegium der Jesuiten für ein „weltgeistliches Priesterhaus“ und wies den einstigen Ordensangehörigen theils geistliche Ämter an der bisherigen Jesuitenkirche theils Lehraufgaben an der bis jetzt von dem Orden unterhaltenen und geleiteten Studienanstalt zu. Das nämliche Dekret bestimmte ferner, daß „Zweitens in Betreff des schulwesens es im Hauptwerk nochzumalen allerdings bey der bisherigen nach der in denen oesterr. Landen bestehenden Verfassung abgemessenen Einrichtung bewenden, Hiernächst die Schulen den 4ten dießes Monaths November mit Einem Heyl. Geist-amt und einer sodann in dem größeren Hörsaal in Gegenwart der Hochfürstl. Commission³⁾ von dem praefecto Schol. Super.⁴⁾ und professore S. Scripturae Herrn Redlhamer zu haltenden Rede⁵⁾ ordentlich und feyerlich eröffnet, die Studierende Jugend zum erforderlichen Fleiß und annehbt zu wohlanständigen höflichen Sitten nachdrücklich ermahnet und verhalten, dann besonders auch in denen unteren schulen zu einer guten und leßlichen Schrifft und rechten Schreib-Art angewöhnt, die schulen in den dreyen Monathen November December und Januarius früh erst um 8 Uhren, die übrigen Monathe hindurch aber ferner wie bißhero um 1/28 Uhren angefangen, jedoch allzeit um 10 Uhren geendiget, sohin um dieße Stund denen Studenten die heyl. Messe gehalten, und wegen der nachmittägigen schul-

derelinquere opportunum minime existimaverint, ibidem manere poterunt; ea tamen lege, ut nullam praedictae domus seu Collegii administrationem habeant, Clericorum Saecularium veste tantummodo utantur, vivantque Ordinario eiusdem loci plenissime subiecti Interim vero vir aliquis ex Clero Saeculari prudentia probisque moribus praeditus designabitur, qui dictarum Domorum praesit regimini, deleto penitus et suppresso nomine Societatis.“ Breve Clementis XIV. P. M. de suppressione ordinis societatis Jesu. 1773. Juxta exemplar Romanum. (Allgem. Reichsarch. Hochst. Passau 1627, fol. 17—34), pag. XXVII sq.

³⁾ Gemeint ist wohl die vom Fürstbischof niedergesetzte Kommission, die das Aufhebungsbreve den Jesuiten zu verkünden hatte (Diendorfer a. a. O. S. 38).

⁴⁾ Diese Bezeichnung wurde also aus der Jesuitenzeit beibehalten wie auch der Titel eines praefectus Schol. Infer. überhaupt trat vorerst in der Einrichtung der von den Jesuiten überkommenen Schulen keine Änderung ein.

⁵⁾ Von der bisher üblich gewesenen professio fidei (vgl. des Verfassers Gymnasialprogramm 1907, S. 48 f.) schweigt die fürstl. Verordnung.

Stunden es bey dem bisherigen gebrauch belassen werden solle.“⁶⁾

Die unter den Jesuiten übliche Einteilung der Schulen in höhere, d. i. philosophische und theologische, und niedere, d. i. die 6 Klassen der Parva, Prinzipien, Grammatik, Syntax, Poesie und Rhetorik, wurde beibehalten. Als Leiter und Lehrer der Schulen wurden bestellt und wirkten im Schuljahre 1773/74 folgende Exjesuiten:⁷⁾

1. Ignatius Redlhamer als praefectus Scholarum Super. und professor Sacrae Scripturae.
2. Johann Bapt. Schöttl als praef. Scholar. infer.⁸⁾
3. Joseph Phillip als Professor der Naturwissenschaften.
4. Karl Uhl als Professor der Logik.
5. Gervasius Jenamy als Professor des Naturrechts und der Ethik.
6. Anton Grimus als Professor der Mathematik.⁹⁾
7. Franz Frankenberg als Bibliothekar und Professor der Mechanik.
8. Wilhelm Schletterer als Professor der Rhetorik¹⁰⁾ (6. Klasse der scholae inf.).
9. Adam Pinter als Professor der Poesie¹¹⁾ (5. Klasse der scholae inf.).

⁶⁾ Konzept des Dekrets im Reichsarch. Hochst. P. 1627, fol. 398—400. Die wörtlich angeführte Stelle findet sich schon bei Diendorfer a. a. O. S. 53 f. abgedruckt.

⁷⁾ Das folgende Verzeichnis ist ein Auszug aus der „Anzeige: Welcher gestalten Thro Hoch-Fürstliche Eminenz einem jeden der dormalen dahier sich befindenden nach gnädigster Willensmeinung in das zum weltgeitlichen Priesterbauß erklärte ehemalige Jesuiten Collegium, zum gemeinsamen Leben zu versammelnde Exjesuiten für Amt und gewisse Verrichtungen gnädigt angewiesen haben“ (Reichsarch. Hochst. P. 1627, fol. 402 f.).

Präsekt der ehemaligen Jesuitenkirche war laut vorgenannter „Anzeige“ Matthias Rieberer. Als Ecclesiae S. Michaelis Praefectus zeichnet er noch auf einer Quittung über den Empfang gewisser für den Kirchenfond bestimmten Zinsen vom 20. Mai 1776 (Reichsarchiv Hochst. P. N. 1628, fol. 177). Rieberer hatte übrigens diese Stelle schon als Mitglied der Gesellschaft Jesu innegehabt (Personenverzeichnis des Kollegiums vom 2. Oktober 1773 in den R.-M.-N. Hochst. P. N. 1627, fol. 128).

⁸⁾ Schöttl hatte dieses Amt schon im Jesuitenkollegium seit dem Jahre 1770 bekleidet.

⁹⁾ Im Schuljahre 1772/73, dem letzten vor der Aufhebung des Ordens, hatte P. Grimus die Klasse der Rhetorik geführt.

¹⁰⁾ Als Jesuit war P. Schletterer im Schuljahre 1772/73 Professor der Poesie gewesen.

¹¹⁾ P. Pinter hatte im Schuljahre 1772/73 die Klasse der Grammatik geleitet.

10. Johann Bapt. Strohamer¹²⁾ als Professor der Syntax (4. Klasse der scholae inf.).

11. Anton Stettinger¹³⁾ als Professor der Grammatik (3. Klasse der sch. inf.).

12. Joseph Lerchinger¹⁴⁾ als Professor der Prinzipien (2. Klasse der sch. inf.).

13. Anton Eglauer¹⁵⁾ als Professor der Parva (1. Klasse der sch. inf.).

Die unter 10. bis 13. aufgeführten Lehrer mußten, da sie noch nicht Priester waren, als Studierende der Theologie im Alumnate leben, das bis zur Aufhebung des Ordens von den Jesuiten geleitet worden war und dessen Regens in der ersten Zeit nach der Auflösung des Passauer Kollegiums der Exjesuit Gervasius Zenamy¹⁶⁾ war.

Was wir aus dem eben mitgeteilten Verzeichnis über die Besetzung der Lehrstellen an den 6 Gymnasialklassen (Scholae inferiores) erfahren, wird durch die erhaltenen Zensurlisten des Gymnasiums für die Jahre 1744 bis 1774¹⁷⁾ bestätigt. Die Liste für das Schuljahr 1773/74 weist an ihrer Spitze folgenden Eintrag auf:

Annus 1774.

Directore Collegii A. R. D. Franc. Xav. Winterl.

Directore Studiorum A. R. D. Joan. Bapt. Focky.

Praefecto Scholarum R. D. Joan. Bapt. Schöttl.

Professoribus.

Rhetoricae R. D. Wilhelmo Schletterer.

Poeseos R. D. Adamo Pinter.

Syntaxeos R. D. Joan. Bapt. Strohamer.

Grammaticae R. D. Josepho Stettinger.

Principiorum R. D. Josepho Lerchinger.

Parvae R. D. Antonio Eglauer.

¹²⁾ Gehörte seit 1765 dem Jesuitenorden an. S. Diendorfer a. a. D. S. 45, der aber irrt, wenn er annimmt, daß Strohamer zur Zeit der Ordensaufhebung Professor der Syntax gewesen sei. Vgl. oben S. 5.

¹³⁾ Seit 1767 im Orden (vgl. Diendorfer a. a. D. S. 45 f.).

¹⁴⁾ Seit 1766 Ordensangehöriger (Diendorfer a. a. D. S. 46), war im Schuljahr 1772/73 Lehrer der Parva gewesen.

¹⁵⁾ Befand sich seit 1768 im Orden (Diendorfer a. a. D. S. 46).

¹⁶⁾ In allen vorliegenden Personallisten als Regens Convictus und Professor des Naturrechts und der Moralphilosophie bezeichnet.

¹⁷⁾ S. des Verfassers Gymnasialprogramm: Zur Geschichte des Gymnasiums in Passau, 1907, S. 29 ff.

Man beachte, daß hier noch von einem Kollegium gesprochen wird, sowie daß der ehemalige Rektor des Kollegiums den Titel Studiendirektor führt, der ihm in keinem der erhaltenen Personalverzeichnisse gegeben wird; auch in dem wichtigen Aktenstücke, das die Obliegenheiten der Jesuiten seit dem 1. November 1773 angibt (s. S. 7), ist von Leitung der Schulen oder von Aufsicht über dieselben durch Jochy keine Rede. Er wird dort nur als Subdirektor bezeichnet, der den Direktor des aus dem Jesuitenkollegium geschaffenen Weltpriesterhauses in dessen Geschäften unterstützen soll. über Winterl s. o. S. 5.

Von den Schülerlisten des Schuljahres 1773/74 ist nur die der Rhetorik oder 6. Klasse noch erhalten. Als eine Probe davon diene die erste Seite des Verzeichnisses:

Nomen. Cognomen. Patria.	Profectus in Literis.	Ratio Morum.	Nomen. Cognomen. Patria.	Profectus.	Mores.
Rhetores.					
Azesberger Mathias Austriacus Sarleins- bacensis.	1.	V. Boni	Gerauer Joannes Bojus Hartkirchen- sis.	1.	Valde Boni
Dietrich Joannes Austriacus Vien- nensis.	3.	boni	Gruebl Josephus Hauzenbergensis ex Princ. Pass.	3.	boni
Döker Joannes Austriacus John- gensis.	4.	boni	Gross Michael Bojus Regensis.	3.	parum laudati
Dümler Antonius Nob. Boj. Hengers- bergensis.	1.	boni	Grueber Joan. Nep. Nob. Boj. Harba- censis.	1.	Valde boni
Eller Petrus Bojus Deggendorf- ensis.	5.	boni	Hauer Matthaeus Austriacus Sarleins- bacensis.	1.	Valde boni
Erber Josephus Passaviensis.	3.	boni	Herman Casimirus Bojus Hof.	3.	Valde boni
Fallner Felix Passaviensis.	1.	boni	Kagerbauer Josephus Bojus Zwislensis.	1.	Commodi

etc.

etc.

Die Liste ist im ganzen noch ebenso geführt wie die unter dem Orden hergestellten. Der Fortgang wird, wie bereits in den zunächst vorausgehenden Verzeichnissen des Schuljahres 1772|73, nicht mit Worten, sondern durch die Zahlen 1 bis 5 ausgedrückt.¹⁸⁾ Die Zahl der Schüler der 6. Klasse betrug im Schuljahr 1773|74 38. Die Listen der übrigen Klassen sind leider nicht mehr aufzufinden. überhaupt vermißt man von dieser Zeit an bis zum Schuljahre 1786|87 alle Schülerverzeichnisse jeder Art und damit eine wichtige und zuverlässige Quelle für die Erkenntnis und Beurteilung des Schulbetriebes in den Jahren, die der Aufhebung des Jesuitenordens zunächst folgten. Man darf vielleicht in dem Umstande, daß für die angegebene Zeit alle Schülerlisten, Zensuren usw. fehlen, einen Beweis erblicken, wie sehr das höhere Schulwesen wie anderwärts so auch in Passau durch die Auflösung der Gesellschaft Jesu ins Schwanken geraten war und wie lange die Nachwirkungen dieser Erschütterung fort dauerten. So sehr aber der eben bezeichnete Mangel zu bedauern ist, so lassen sich immerhin einige Nachrichten über das damalige höhere Passauer Schulwesen anderswoher schöpfen.

Die Zeit von 1774 bis 1777.

Die Bemühungen des Fürstbischöfes auch nach Auflösung der Gesellschaft Jesu den Fortbestand der bisher von Mitgliedern dieses Ordens geleiteten Lehranstalt in Passau zu sichern mußten sich vor allem darauf richten Lehrkräfte zu gewinnen und für den Unterhalt der Lehrer und der Schule finanzielle Mittel zu beschaffen. Wenn das erstere verhältnismäßig leicht zu bewerkstelligen war, da unter den Passauer Exjesuiten eine genügende Anzahl sich bereithalten ließ die Lehrstellen auszufüllen, so traten in der zweiten Beziehung dem Fürstbischöfe die größten Schwierigkeiten entgegen. Wie dieser sich eifrig, aber erfolglos bestrebte.

¹⁸⁾ S. Gymnasialprogramm Passau, 1907, S. 30 ff.

die Herausgabe der nach Aufhebung des Ordens von der Krone Oesterreich in Besitz genommen in diesem Lande belegenen Güter des Passauer Jesuitenkollegiums an das Fürstentum Passau bei der Kaiserin Maria Theresia durchzusetzen, hat J. E. Diendorfer (Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bistum Passau usw., S. 63 ff.) aktenmäßig dargestellt. Selbst als nach fruchtlosen Verhandlungen der Fürstbischof zu Ostern 1774 persönlich in Wien erschienen war, erreichte er nicht mehr, als daß ihm die der früheren Jesuitenkirche und dem Konvikte gehörigen Kapitalien zu 20 900 fl. und 13 000 fl., sowie weitere 2000 fl., die für Schulpreise und für die Marianische Kongregation der Studierenden gestiftet worden waren, samt den bislang angefallenen Zinsen zugesprochen wurden.¹⁹⁾ Außerdem hatte bereits vorher die Kaiserin den Exjesuiten, die zu Passau im Dienste des Fürsten bleiben wollten, eine monatliche Pension von 16 fl. ö. W. für den Kopf und 100 fl. für die Kleidung bewilligt (Dekret vom 28. September 1773, R.-M. Höchst. P. N. 1627, fol. 123). Dabei war anfangs zur Bedingung gemacht worden, daß die mit dieser Vergünstigung Bedachten in den österreichischen Erblanden ihren Aufenthalt nehmen müßten; erst später wurde auf der Erfüllung dieser Forderung nicht mehr bestanden (Diendorfer a. a. D. S. 80). Unter diesen Umständen sah sich Leopold Ernst gezwungen die Hoffnung, daß ihm von Oesterreich das Stiftungsvermögen des Passauer Jesuitenkollegiums werde überlassen werden, endgültig aufzugeben und mußte auf anderweitige Mittel und Wege zur Unterhaltung der höheren Schulen in seiner Residenzstadt sinnen. So wurde denn zur Beratung über die fernere Erhaltung und Einrichtung der Schulen eine Kommission niedergesetzt, die aus dem Domdechanten und Hofratspräsidenten Grafen von Thun, dem Domkapitular Grafen von Auersperg, dem Domkapitular Grafen von Welsperg (Welsberg), Vizepräsidenten des Hofkammerrates, dem geheimen Räte und Hofkanzler von Wolitor, dem geistlichen Räte und Offizialatskanzler Philipp, dem geistlichen Räte Wenzl²⁰⁾ und dem Hofrate

¹⁹⁾ Diendorfer a. a. D. S. 79 f.

²⁰⁾ Philipp und Wenzl bildeten mit dem geistlichen Räte Benz die Kommission, welche am 13. September 1773 die Auflösung des Jesuitenkollegiums in Passau dessen Angehörigen anzukündigen hatte (s. Diendorfer a. a. D. S. 38 f.).

Jäger, Professor der Pandekten,²¹⁾ bestand. Die Genannten traten zum ersten Male am 9. August 1774 in der Wohnung des Domdechanten zusammen. Das Protokoll²²⁾ über diese Sitzung beginnt folgendermaßen:

„Ihro Excell. Hr. Domdechant und Hofraths-Präsident geruhen vorzutragen, daß vorhin allerseits bekannter maßen durch die vorgegangene Aufhebung der Gesellschaft Jesu der allerhöchst K. K. Hof veranlaßet worden seye, alle in denen K. K. Erblanden liegende solanter Gesellschaft vorhin zugehörig gewesene beweglich und unbewegliche Gütern, sohin auch jene der Stiftung des bißherig hieselbigen Jesuiter Collegii, der Kirchen und der Schulen an sich zu ziehen, Ihro Hochfürstl. Emin. Unser allerseits gnädigster Herr sich zwar bishero mühesamst und eifrigst verwendet haben, solane Stiftungsgütern zurück zu erhalten, alle dißfallige Vorstellungen aber bis nun fruchtlos gewesen seyen, und wo nicht gar keine, doch nur sehr geringe Hofnung anscheine, jemalen wiederum zu dem Besitz erwehnter Stiftungsgütern zu gelangen.

So gänzlich entblößet man sich dardurch dermalen von den Mitteln zur Fortsetzung der bißherig allhieigen Schulen und deren Gottesdiensten in der ehemaligen Jesuiter Kirch befinde, so sehr erfordere dennoch die Nothwendigkeit in Rücksicht auf die Wohlfart der hiesigen Hochfürstl. Residenzstadt und Hochfürstl. Landen sowohl als auch verschiedene hier eintretende sonstige Betrachtungen, den Bedacht darauf zu nehmen, wie eines und das andere gleichwoln fortgesetzt und was deßfalls für Maß Regulen ergriffen werden mögten.

Höchstged. Ihr Hochfürstl. Emin. hätten gnädigst befohlen, daß dieses bey gegenwärtiger zu solchem Ende eigens niedergesetzten Comm. reiflich erwogen, und HöchstIhro sodann hierüber das Gutachten gehorsamst erstattet werden solle.“

Im Verlaufe der ersten Sitzung wurden folgende Punkte behandelt:

„1mo was für Schulen dahier in Zukunft ferner zu halten, 2do welchergestalten solche einzurichten, 3tio was für Subjecta

²¹⁾ Diese Lehrstelle war erit von Fürstbischof Leopold Grafen von Firmian an seiner „Akademie“ errichtet worden; vgl. K. Schrödl, Passavia sacra (Passau 1879), S. 383 und die dort angeführten Quellen; K. Hoffmann, Denkschrift zur Erinnerungsfeier des fünfzigjährigen Bestehens des K. Lyzeums zu Passau (Passau 1883), S. 14.

²²⁾ Konzept im R.-M. Hochst. Passau N. 1629, fasc. I, fol. 1—6.

darbey anzustellen und was für ein Gehalt denen professoribus zu bestimmen, 4to woher die Mittel zu Unterhaltung der Professoren sowohl als der Schulen, Collegii- und Kirchengebäuden, dann selbstn auch der Gottesdiensten zu nehmen seyen?“ Es wird vorgeschlagen, zwei Lehrstellen dadurch zu ersparen, daß man dem Professor der Grammatik [gemeint ist die Prinzipienklasse der Jesuiten] zugleich die bisherige Parva, dem Professor Syntaxeos maioris [bei den Jesuiten Klasse der Syntax] auch die „Syntaxin minorem“ [Klasse der Grammatik der Jesuitenschule] übertrage,²³⁾ so daß also die genannten vier Klassen nur zwei Lehrer erfordern würden. Dazu käme ein prof. Poeseos, ein prof. Rhetorices, ein prof. Logices und ein prof. Physices. Zum Praefecten der scholae inferiores solle der gegenwärtige Professor der Rhetorik, zum praefectus studii philosophici [entsprechend dem praef. schol. superiorum der Jesuiten] der ehemalige Professor der Naturkunde ernannt werden. Die hier angenommenen Klassen von der Grammatik bis zur Physik entsprechen annähernd dem heutigen Gymnasium und der philosophischen Abteilung des Lyzeums. In ihrer Gesamtheit bildeten sie eine Lehranstalt, welche die für das Fachstudium erforderlichen allgemeinen Kenntnisse vermittelte. Bezüglich der Einrichtung der Studien und der Lehraufgaben der einzelnen Klassen sei ein Entwurf zu verfassen und zur Beratung vorzulegen. Als Lehrer könne man solche Exjesuiten beibehalten, „welche vom K. K. Hof eine gewisse pension jährl. zu genießen und dem Vernehmen nach dahier zu verzehren auf drey Jahre die allerhöchste Bewilligung neuerlich erhalten haben,²⁴⁾ maßen diese Leute mittelst soltaner pension den nothdürftigen Unterhalt in seiner Maas haben, sohin mit einem geringeren professorsGehalt sich um so ehender begnügen dörfen. Allenfalls mögten auch zu denen unteren Schulen die professores aus dem Hochfürstl. Mannnat genommen werden, jedoch würden die oberen Schulen schon mehr geübte Lehrer erfordern, welche außer denen Exjesuiten so geschwind dermalen nicht anzutreffen sein würden; indessen könnte

²³⁾ Ohne Vorgang war diese Einrichtung nicht; im Schuljahr 1743/44 hatte an der Lehranstalt der Jesuiten der Magister Paul Edlmühlner (oder Edelmüller) der Klasse der Rhetorik und die der Poesie geleitet, wiewohl erstere 36, letztere 33 Schüler zählte (vgl. Gymnasialprogramm Passau, 1907, S. 30 und 45).

²⁴⁾ Val. S. 11.

der Gehalt eines professoris in denen oberen Schulen nebst der Kost und Wohnung auf 150 fl., eines professoris in denen unteren Schulen auf 100 fl. bestimmt werden, und dafern die Exjesuiten dahier als professores beybehalten werden wollten, würde es darauf ankommen, ob sie mit diesem Gehalt zufrieden wären, dahero dann diejenige von ihnen, welche zu dem Lehramt ferner anständig seyn und dahier auch gern verbleiben mögten, vordersamt hierum zu befragen seyn dürften.“

Die Behandlung des vierten Punktes, Festsetzung eines Fonds zum Unterhalt der Schulen und der Lehrer, wurde auf die nächste Kommissionsitzung verschoben.

Diese fand am 13. August 1774 statt. Es wurde festgestellt, daß das ehemalige Jesuitenkollegium außer ungefähr 2000 Eimern Wein, die auf einige 20 000 fl.²⁵⁾ geschätzt wurden und der inneren Einrichtung kein Vermögen aufweise, wohl aber über 33 000 fl. Schulden habe. Um die Schulen unterhalten zu können wurde vorgeschlagen das Hochfürstl. Alumnat in das ehemalige Jesuitenkollegium zu verlegen. Da in diesem Falle außer den sechs Professoren niemand mehr im Kollegiengebäude wohnen konnte, sollte der Subdirektor des Priesterhauses geistl. Rat Jocky veranlaßt werden unter den Exjesuiten Umfrage zu halten, ob sechs von ihnen gesonnen seien die Lehrstellen an den „Lateinischen Schulen“, zwei für die Philosophie, vier für die „unteren Schulen“ gegen ein jährliches Gehalt von 150 fl., bezw. 100 fl. nebst freier Kost und Wohnung im Kollegiumsgebäude zu übernehmen, dafür jedoch die von Oesterreich bezogene Pension der fürstlichen Verpflegungskasse zu überlassen.

Behufs Gewinnung eines ausgiebigen Fonds für die Studienanstalt soll der Stadtrat aufgefordert werden binnen acht Tagen eine Erklärung abzugeben, wieviel seitens der Stadt „zur Unterstützung der allhier zu machenden Schulanstalten“ jährlich beigetragen werden wolle.

Am 17. August nahmen dem gefaßten Beschlusse entsprechend die geistlichen Räte P h i l i p p und W e n z l die Erklärung der Exjesuiten hinsichtlich der Übernahme von Lehrstellen unter den

²⁵⁾ Das nach dieser Sitzung erst aufgenommene Schätzungsprotokoll (M.-N. Hochst. P. 1629, fasc. I, fol. 178—182) weist 2410 Eimer Wein mit einem Werte von 25 247 fl. 30 fr. auf

oben angegebenen Bedingungen entgegen.²⁶⁾ Sechs unter den befragten fünfzehn Priestern erklärten sich zur Unterrichtserteilung, aber nicht in den unteren Klassen bereit, zur Überlassung der Pension an die fürstliche Kasse wollte sich fast keiner von ihnen verstehen.²⁷⁾

So wurde denn in der dritten Sitzung²⁸⁾ am 20. August 1774 beschlossen, daß zur Besetzung der niederen Klassen, deren Leitung die ehemaligen Jesuitenpatres zu übernehmen sich weigerten, die früheren Magister verwendet werden sollten, die, weil sie noch nicht Priester waren, im Alumnate lebten. Es sollte der Exjesuit *Strohamer* die Rhetorik, *Stettinger* die Poesie, *Verhinger* die *Syntaxis maior et minor*, endlich „der *Nichbauer*“ die lateinische Grammatik (Prinzipien) lehren, während für die deutsche Grammatik (*Parva*) ein tauglicher Alumnus ausfindig gemacht werden sollte. Demnach war man von der Absicht die zwei untersten Klassen einem Lehrer zu übergeben vorerst abgekommen. Doch wurde später, wie wir sehen werden, wieder anders beschlossen.

Inzwischen war die Erwiderung des Rates der Stadt Passau auf die von der Kommission an ihn gerichtete Anfrage bezüglich eines Beitrages zum Unterhalt der „Lateinischen Schulen“ eingelaufen. Da der Inhalt des umfangreichen Schriftstückes in mehr als einer Beziehung von Interesse ist, wird es in seinem vollen Wortlaute im folgenden mitgeteilt.²⁹⁾

²⁶⁾ Protokoll in den R.-M. Hochst. F. N. 1629, fasc. I, fol. 19—22. Bal. Diendorfer a. a. O., S. 47.

²⁷⁾ So gibt Anton *Grimm* zu Protokoll, daß er „die Philosophen zu lehren annehmen würde, aber eine andere Classe nicht, zu welcher letzterem er sich hart entschließen könnte, und dieses jedoch unpräjudizirlich der Pension“. — *Adam Pinter* verlangt eine Professur, doch „keine mindere als die Klasse, welche er im Schuljahr 1773/74 geführt habe (d. i. die Poesie); die Pension solle ihm „frey zu seinen Händen gegeben werden“. — *Wilhelm Schletterer* bittet „ihn von den Humanioribus Scholis zu entledigen; und weil er ohne Arbeit nicht seyn kann, ihm die Professur der Logic zu übertragen“. — *Johann W. Schöttl* ist erbötig „allenfalls die Physic zu lehren, jedoch mit dem Verlangen, daß die Pension seiner Disposition überlassen werde“.

²⁸⁾ Konzept des Sitzungsprotokolls R.-M. Hochst. F. N. 1629, fasc. I, fol. 23—27.

²⁹⁾ Abschrift R.-M. Hochst. F. N. 1629, fasc. I, fol. 32—38.

„Copia.

Hochlobl: in Schull- sachen Gnädigt
Nidergesetzt Ho.hfürstl: CumulativCommission.³⁰⁾

Am 14. dieses abekullenden AugustMonaths wurde unserem Stadt Syndico von dem verpflichteten Hochfürstl. Kanzley Diener Franz Erber ein in Form einer Signatur oder Decrets verschlossenes Schreiben mit der mündlichen Erinnerung zugestellet, es seye ein CabinetsDecret. Und solle der hierauf schriftlich abzugeben habende Bericht weder dem Herrn Hofkanzler, noch dem Herrn Hofraths Directori, sondern unmittelbar des Herrn DomDechantens Grafen von Thun Hochgräf: Excellenz geziemend überreicht werden.

Wir erbrachen in Tiefster Ehrfürcht dieses Decret, Und eine Hochlobl: Hochfürstl: CumulativCommission wird es uns nicht in Ungnade bemörcken, daß wir uns befremdeten, da wir in selbem nicht die mindeste Spur einer Gnädigsten Cabinets-ordre, sondern nur die Unterschrift von Simon Andorfer als Commissionis actuario entdeckten. Denn da alle Hochf. drey Dicasteria uns bis anhero noch immer rescriptotenus unter den Hierorts von unfürdenklichen Jahren her eingeführten CurialStylo Die Landesfürstl: Gnädigsten Gesinnungen zukommen ließen, ja die von Eminentissimo selbstem eigenhändig Gnädigt unterschriebenen Cabinets-Befehle fast allezeit die nemliche Form behielten, so haben wir solches vorläufig gehorlamft erinnern, und unterthänigt bitten wollen, daß eine Hochlobl: CumulativCommission eben die nemliche Form hinfünftig Hochgnädigt beobachten möchte.

Nun auf den Inhalt des dieserhalber unterm 13. dieses augustMonaths Datirten Decrets zu kommen, so bestünde derselbe in folgendem: Wasgestalten durch die vorhin bekanntermaßen vorgegangene Aufhebung der Gesellschaft Jesu der allerhöchst Kayl. Königl. [Hof ist ausgefallen] veranlaßt worden seye, alle in denen Kayl. Königl. Erblanden liegende soltaner Gesellschaft vorhin zugehörig gewesene beweg- und unbewegliche Gütter, sohin auch jene der Stiftung des vormallig hieselbstigen Jesuiter Collegij, der Kirchen und der Schullen an sich zu ziehen, ohne daß dermahlen mehr eine Hoffnung übrig seye solche zurückzubekommen; durch diesen Vorgang befinde man sich gänzlich von denen Mittlen zu Fortsetzung der bisherig alhiefig lateinischen Schullen entblößet, und es erfordre jedennoch die Nothwendigkeit sowohl in vorzüglicher Rücksicht auf die Wohlfahrt der hiesig Hochfürstl. Residenz Stadt als noch verschiedenen hier eintretenden sonstigen Betrachtungen den Bedacht darauf zu nehmen, daß gleichwol die lateinische Schulle den ununterbrochenen Fortgang, sohin besonders die alhiefige Jugend die Gelegenheit ferner haben möge die nöthige Wissenschaften alhier zu erlernen. Da nun Sr. Hochfürstl. Eminenz etc. eben aus landesväterl. Liebe und Sorgfalt vor das Wohl Ihero hiesigen Stadt und getreuer Burgererschaft, dann ihrer studirenden Jugend gnädigt entschlossen sind, denen bisherig hieselbstigen lateinischen Schullen den gedevlichen Fortgang zu verschaffen, es hiegegen wierunter dahin hauptsächlich mit ankommet, daß die dießfalls zu machende Einrichtung durch einen ergiebigen jährl. Beitrag von seiten der hiesigen Stadt gebührend unterstützt werde, also habe die Stadt diese allerdings wichtige und sehr angelegene Sache also gleich in reiffe Erwegung zu ziehen, und längstens binen 8 Tagen zu der gnädigt niedergesetzten Commission die Erklärung schriftlich abzugeben, was und wieviel von seiten derselben zu Unterstützung der alhie zu machenden Schullanstalten jährl. beitragen werden wolle. S. Hochfürstl. Eminenz versehen sich gnädigt hierüber

³⁰⁾ Diese Bezeichnung findet sich später auch in den Sitzungsprotokollen.

eine solche Erklärung zu erhalten, welche die Erwegung des eigenen Wohls der samentl. getreuen Burgerschaft anhanden gibt, und mit der sofort Hochst Diefelbe eine gnädigste Zufriedenheit tragen können.

Hochlobl. Cumulativ-Commission, diese Landesfürstl. gnädigste Bestimmung sezet uns in keine kleine Verwirrung; denn unsere Begierde den Landesväterl. Verordnungen allzeit auf das Pünktlichste nachzukommen ist lebhaft, und kennet keine andere Gränze, als welche die pure Unmöglichkeit vorschreibet. Der Nutzen, welchen die Beybehaltung derer Lateinischen Schullen über das gemeine Wesen verbreitet, ist so sichtsahr, daß derselbe nicht in mindesten bezweiflet werden mag. Alleinig gloriam obsequij zu behaupten, und den durch Beybehaltung derer Lateinischen Schullen über das allgemeine hierorthige Beste sich vertheillenden Nutzen gehörig zu befördern und zu unterstützen, legen sich sehr velle Schwierigkeiten im Wege, und zwar so gestaltete Schwierigkeiten, welche von uns, so gerne wir auch wollten, nicht überstiegen werden können, wie wir solches gegen dem Ende dieses unferen gehorsamsten Berichts so wehemütig und trostlos als überzeugend darthun werden. Wir wollen davonhero den hartnäckigen Streitt zwischen unsern DienstEifer vor die unterthänigste Befolgung Landesfürstl. gnädigster Befehle, und der wahren Erkhantnus des durch Beybehaltung derer Lateinischen Schullen sich über das gemeine Wesen ergüßenden Nutzens einerseits, und der aus villerlei Rücksichten höchst bedauerlich entstehender Unvermögenheit, sofort wahrer Unmöglichkeit anderseits etwas näher mit Hochgnädigster Erlaubnus untersuchen. Wir schmeicheln uns, daß S. Hochfürstl. Eminenz unser allseits gnädigster Landesfürst und Herr Herr sich fürstmildest überzeiget halten werden, daß wir nach dem Fingerzeig der natürlichen und ächten Vernunft, dan nach dem Beyspill anderer angränzender unterthanen des nunmehr so sehr gesitteten Deutschlands von je und allezeit auf das Lebhafteste bearbeiten die Landesväterl. gnädigsten Verordnungen nach all unseren Kräften in den Menschen möglichsten Vollzug, so Wil von uns abhanget, und die aufrechthaltung der Burgl. Gemeinde zulasset, zu bringen, und also gloriam obsequij vor allem zu behaupten; also haben wir um nur ein und anderes Beyspill unserer tiefesten devotion zue gnädigsten Beberzigung zu würdigen an der Fürstmildesten Errichtung, erhalt- und Erweiterung der Christl. LiebesVersammlung³¹⁾ allhie einen sehr wesentlichen antheil genohmen, und hiezue das unfrige mit Rath und That bis auf diese Stunde getreulich beygetragen. Wir haben den Eifer eines zeitlichen hochwürdig- und Hochgnädigen Herrn Präsidis dieser LiebesVersammlung, und den schönen Vorgang derer von Hof unmittelbahr abhängenden Herren Besizerern und Frauen Besizerinen nachzuahmen und zu unterstützen uns auf die rühmlichste arth angelegen seyn lassen: und wir werden auch in diesem Cyfer, solang uns der Allerhöchste das Leben verleiht, unermüdet fortfahren, ja wir dürffen vor unsere nachkömmlinge schon im Voraus gut stehen, daß auch dieselbe unsere Fußtapfen beybehalten, sohin nach unferen Beyspill ihre guten Dienste verwenden werden. Wir schreitten von diser Liebesversammlung zu den den Landesväterl. Firmianischen Rahmen verewigenden allgemeinen Krankenhaus,³²⁾ welches, Gott zu Dank, bis auf ein und ander innerliche Einrichtung bereits hierorths existiert; und mit was vor unaus-

³¹⁾ Über diese vom Fürstbischöfe Joseph Maria Grafen von Thun, dem unmittelbaren Vorgänger Firmians, gegründete Vereinigung s. A. Erhard, Geschichte der Stadt Passau, I, S. 277; K. Schrödl, Passavia sacra, S. 379.

³²⁾ Vgl. A. Erhard, Geschichte der Stadt Passau, II, S. 243 f.; K. Schrödl, Pass. s., S. 381.

gefezter Wachtfamkeit haben fich nicht einige von uns zu allen Jahreszeiten bey Regen, Froft und Wind, bey der höchften SommerDize und Staub mit vernachlässigung ihrer Hausgeschäfte und Hindanfetzung ihrer eigenen Gefundheit fo nutz- als verdienstlich gebrauchen lassen. Und wie unermüdet fahren sie amnoch in denen diesseitigen Geschäften fort. Wie gehorsam haben wir uns nicht erfinden lassen, da es auf die vermehrung des allgemeinen Krankenhaus Fundi angekommen ist. Wie freudig und vergnügt widmeten wir denen Landesfürstl. gnädigsten Absichten einige unter unserer administration amnoch stehende fundos, als da sind das Leprosen-³³⁾ und Lazarethhaus, und wir werden seiner Zeit mit aller rechnungsförmiger Genauigkeit die diesseitige fundos der allgemeinen Krankenhausverwaltung ein- und überantworten. Wir brechen hiemit ab um dem Verdacht eigener Lobredneri auszuweichen.

Wir gehen in das abgewichene JahrHundert zurück, und wir können unser erkaunen über die traurige Lage, worinen sich die hiesige Jugend mit anfang desselben und im vorigen JahrHundert befunden, nicht bergen, indem wir keine Spur finden, daß damalens einige lateinische Schullen HierOrths errichtet waren. Es wurde also dem allerdurchlauchtigsten Erzhaufe von Oesterreich der vor Gott und der Welt so Verdienstvolle Zeitpunkt vorbehalten, daß der Hochwürdigste, und Durchlauchtigste Fürst, und Herr Herr Leopoldus aus allerhöchst gedachtem Erzherzoglichen Hause von Oesterreich die lateinische Schullen in Form eines Gymnasij oder Lycei gleich nach anfang des abgewichenen JahrHunderts HierOrths stiftete, die Docirung dieser lateinischen Schullen der damals in vollen Credit gestandenen Gesellschaft Jesu anvertraute, die nunmehrigen exjesuiten HierOrths einführte, sofort der hiesigen Jugend die der menschlichen Natur so nothwendige Mittlen verschaffte ihren Verstand solchergestalten vorzubereiten, daß dieselbe bey erreicht männlichen alter dem gemeinen Wesen die erspriechlichsten Dienste leisten könnte. Das angedenken dieses Durchlauchtigsten Stifters sowohl, als des allerdurchlauchtigsten Erzhauses von Oesterreich wierdt HierOrths immer in gesegneten angedenken verbleiben, so wie S. Hochfürstl. Eminenz Josephi Dominici Cardinalens von Lamberg, und dessen nachfolgers Josephi Mariae aus dem Hochgräfl. Hause von Thun und Hohenstein, beyden Christmildesten angedenkens, dan S. Hochfürstl. Eminenz unser allseits Gnädigster Landesfürst und Herr Herr, inmassen ersterer 2 Professores, neml. Physices und Ethices,³⁴⁾ der anderer Theologiam dogmaticam und das jus Canonicum,³⁵⁾ S. demals glorwürdigst regierende Hochfürstl. Eminenz aber ebenfalls 2 Professores, neml. Institutionum Imperialium und Pandectarum HierOrths nachstifteten, einführten, und reichlich salarirten,³⁶⁾ sofort der hiesig und umliegenden Jugend alle Mittlen und Wege eröffneten von der ersten Schulle alle ihre berufsmässige Studia (die einzige Medicin ausgenommen) ohne allen ihren entgeld nach eines jeden mehrer oder minderer Fähigkeit und application zu vollenden, wo wir

³³⁾ Vgl. A. Erhard, Geschichte der Stadt Passau, II, S. 234 ff.

³⁴⁾ Diese Angabe mag sich darauf beziehen, daß Fürstbischof Joseph Dominikus an der Jesuitenlehranstalt einen zweiten philosophischen Kurs errichtet hatte. S. K. Schrödl, Passavia sacra, S. 378, und K. Hoffmann, Denkschrift zur Erinnerungsfeyer des fünfzig. Bestehens des K. Lyzeums zu P., S. 7 und 14.

³⁵⁾ Joseph Maria Graf von Thun und Hohenstein ist der Gründer eines eigenen, nicht unter Leitung der Jesuiten stehenden Klerikalfeminars (1762): vgl. Schrödl a. a. O. S. 380, Hoffmann a. a. O. S. 7 und 14.

³⁶⁾ S. Fußnote ²¹⁾.

und unsere Vorfahrer bemüßiget waren, die hohe Schulle in auswärtigen Universitäten zu absolvirn, und aus mangel der notwendigen Subsistenz zwischen instruirung der Kinder, und erlehrnung der höchsten Wissenschaften die so kostbare Zeit zu vertheillen, die wir uns bey dem obgleich sehr mageren doch wenigstens unentgeltlichen tißh unserer Lieben Eltern hätten versprechen können.

Diese dem gemeinen Besten so vortreflich getroffene Schullveranstaltungen stehen demnach ihrem Verfall sehr nahe, und zwar aus Ursache, weil das allerdurchlauchtigste Erzhaus von Oesterreich den dem hiesigen Collegio theils in Pfarthschaften, theils in Localitäten gewidmeten, und in denen oesterreich. Erblanden radicirten fundum wirkl. eingezogen ohne eine Hofnung zu haben, daß Viel oder wenig zu der so notwendigen Unterhaltung derer öffentl. Lehrer hiehero abgefolget werden wird, wo wir uns doch nicht entfinnen können das allerdurchlauchtigste Erzhaus von Oesterreich in mindesten beleidiget, oder uns von jenen Pflichten, welche allerunterthänigste Clienten Ihren allernädigsten Schutz-Herrn zu erweisen schuldig sind, jemallens entfernet, sohin jene Straffen, womit die Mitylenser ihre Bundsverwandte belegten, verdienet zu haben, wovon uns

Petrus Gregorius Tholozanus

Lib. 15. Cap. 1. Nr. 25 de Republica³⁷⁾

die arth und Größe der Straffe aufbehalten hat, da Er also schreibt: quod docuerunt exemplo Mitylenses, qui quum maris imperium tenerent, Socijs, qui desciverant, hanc poenam imposuerunt, ul liberos suos non docerent litteras nec artes liberales omnium suppliciorum hoc gravissimum judicantes, si in inscitia et ignorantia artium liberalium vitam transigere cogerentur.

Eine Hochlobl. CumulativCommission wirdt aus diesen unsern unterthänigsten anmerkungen Hochgnädig ersehen, daß wir uns doch einen hinlänglichen Begriff von dem Nutzen derer Studia, so sich über das samentl. gemeine Wesen eines jeglichen Staats wahrhaftig verbreitet, gesamlet haben. Und da die wahre Erkantus des guten den Willen eines vernünftigt und gut gefitteten

³⁷⁾ Ein Exemplar des obengenannten Werkes besitzt die K. Kreis- und Studienbibliothek dahier. Es ist ein Quartant, betitelt: Dn. Petri Gregorii Tholozani, I. U. Doct. et Professoris, prius in Academia Cadurcensi [in Cahors], deince Tholozana [in Toulouse], nunc Pontimussana [in Pont-à-Mousson] Lotharingica, earundemque facultatum I. U. Decani, De Republica libri sex et viginti, antea in duos distincti tomos, nunc uno concise et artificiose comprehensi, multijuga rerum scientia, varietate et novitate ac paene aurea reipubl. instituendae ratione, non tam utiles quam iucundi lectoribus futuri. Editio Germaniae tertia. Priori Pontimussana, sublatis passim mendis et binis indicibus in unum collectis, longe emaculatio et nitidior. Francofurti. Typis Matthaei Kempferi, sumptibus Philippi Iacobi Fischeri. Anno MDCXLII. Das Titelblatt trägt die handschriftliche Bezeichnung: Collegij Passaviensis Soc. Iesu Catalogo inscriptus Anno 1698. Die zitierte Stelle stammt nach der Ausgabe des Autors aus dem 7. Buche der Var. Hist. des Aelian; sie steht VII 15: *Ἦντα τῆς θαλάττης ἤσαν Μυτιληναῖοι, τοῖς ἀφρισταμένοις τῶν συμμάχων τιμορίαν ἐκείνην ἐπίρησαν, γράμματα μὴ μαρθάνειν τοὺς παῖδας αἰῶν μηδὲ μουσικὴν διδάσκεισθαι πασῶν κολάσεων ἰγνησάμενοι βασιλεύτην εἶναι ταύτην, ἐν ἀμουσίᾳ καὶ ἀμαδίᾳ καταβιῶναι.*

Menschen zu thätiger und wirksamer ausübung desselben von selbst anleitet und ermuntert, so kan man auch aus [Schreibfehler statt un s] eben denselben guten Willen nicht abspreehen, außer man wollte uns wider all besseres vermuthen den moralischen Character vernünftigt und gestitteter Burgern entziehen, und uns vernunft- und sützenlosen Geschöpfen gleich setzen.

Es ist aber der gute Wille von denen Kräften jezeweilen sehr weit entfernt, und die tägliche Erfahrung belehrt uns lender, daß man in jeweilligen Gegenständen aus Mangel derer erforderlichen Kräfte still stehen, und öfters alles bey dem guten Willen bewenden lassen müße. Uns seye demnach Hochgnädig erlaubet zu untersuchen, ob unsere Kräfte auch unsern guten Willen angemessen sind. Zu einer gründlichen Vorbereitung unserer Hierauf unterthänigst folgenden Neußerung wollen wir uns nur auf jene villfältige Berichte, welche von der 4ten decas bis auf die dermallige 8. decas dieses abvollenden 18ten Jahrhunderts wegen errichtung einer guten deutschen Schull, ausfindigmachung eines fundi zu errichtung eines förmlichen Schullhauses und Besoldung eines tüchtigen deutschen Schullhalters von seithen der Stadt erstatet worden sind, unterthänigst beziehen, sofort auch anerinnert haben, daß dieses heylfame Werk noch bis auf gegenwärtige Stunde wenigstens in jenen vollen umfang, welchen man sich je und allzeit vorgestellt hat, nicht erreicht worden seye.

Wir verfallen hierauf auf jene Wege, durch welche ein ergibiger Beitrag zur aufrechthaltung derer Lateinischen Schullen erhohlet werden könte. Und der erste wäre eine allgemeine Besteuerung; alleinig da das in Steuer-sachen unter allerhöchst Kayl. Ratification errichtete transactions-Instrument die causas, den modum, und die quotam Collectandi auf die klärste arth bestimmet, so könten wir auch hievon niemallens abweichen, und stellen es zur fürstmildesten Beherzigung, obe wohl dieser Weg eingeschlagen, sofort der Landman sowohl als die Burgerchaft sohin der nahrungsStand (die Umstände des Landmans zu untersuchen gehöret nicht vor uns) in Rücksicht auf Handl und Wandl von allen seiten her auf das äufferste eingeschränkt und solchergestalten herabgesezt ist, daß Er sich kaum kümmerlich zu ernähren im stande befindet.⁸⁸⁾ Unsere StadtKammer befindet sich in einer solchen laage, daß dieselbe einen jeden Kreuzer, ehe sie selben ausgibt, etlichemale umkehren muß, um nur die StadtGebäud, das Pflaster, die öffentliche Brunnen, und andere sowohl zur Bequemlichkeit als Sicherheit derer Insassen erforderliche veranstaltungen erhalten, die so nahmbhafte Interesse bestreiten, sofort sich die öffentl. Credits versichern, und die nothwendige Städtische Beamte und Bediente salariren zu können, indeme der Zufluß aus mangl der Commercien immer mehr und mehr abnimhet, die Ausgaben hingegen wegen eingerissener Ubeuerung sonderbar derer Baumaterialien sich von Jahr zu Jahr vermehren.

Der Burgl. SalzStadl empfindet nur gar zu stark den durch die gar velle preißErhöhung gehenden Salzverschleiß, und wir würden in einer grossen Verlegenheit seyn, wann der denen einzellnen Burgern von dem SalzStadl zugehende Nutzen, sofort die hievon abhängende SalzelderVertheilung gehemmet oder zurückgesezt werden sollte, indeme wir die StadtKammer wegen den von Steuer-Zahl zu Steurzahl anticipirenden Steuer-Geldern immer

⁸⁸⁾ Während der Jahre 1770—1772 hatte auch das Fürstentum Passau unter der herrschenden Getreideteuerung viel zu leiden gehabt. Vgl. H. Erhard, Gesch. d. St. P., I, S. 279.

mehr zu indemnisiren wußten, und dennoch dessen ungehindert die Stadt Kammer³⁹⁾ in einen beträchtlichen Vorschub stebet.

Das St. Johannisпитall ist durch die letztere 3 Jahre, und die bey vilen Burgern einreißende Armuth solchergestalten mitgenommen worden, daß dasselbe kaum der größten Dürftigkeit arm- und alterlebter BurgersVeriöhnen eine abhilfliche Masse verschaffen kan, und die übrige wenige milde Stiftungen haben ebenfalls genug zu tun, um die endliche Absichten ihres Daseyns zu erfüllen.

„Hochgnädige Cumulativ-Commission, wir schmeichlen uns keine Fehlbitte zu thun, wann wir bey so beschaffenen umständen das unterthänigste ansuchen stellen uns mit einigen beutrag zu Veverhaltung der Lateinischen Schullen zu verschonen, sofort S. Hochfürstl. Eminenz etc. unseren allerseits Gnädigsten Landesfürsten und Herrn Herrn unsere diesseitige unterthänigste äusserung solchergestalten vorzutragen, damit ja Höchstdie selbe etc. keine Ungnad auf uns werffen, sondern unsere gegenwärtig unterthänigste vorstellungen in ihren wahren Urbilde Fürstmildest betrachten, nothfolglich die uns lauder so sehr druckende pure unmöglichkeit mit einem Landesväterl. mitlendigen Herzen ansehen möchten.

Dabin uns unterthänig gehorsamst empfehlen ein Rath und Gemeinde Passau den 23. aug. 1774.

Einer Hochgnädigen Cumulativ-Commission

Underthänig-Gehorsamte
Burgermeister, Richter, Rath.
und Gemeinde allda.“

Diese Erwiderung des Stadtrates gelangte in der am 26. August 1774 abgehaltenen vierten Kommissionsitzung⁴⁰⁾ zur Besprechung. Der Vorsitzende, Dombachant Graf von Thun, erklärte, die Antwort sei so beschaffen, daß er, wenn er Zeit gehabt hätte sie vor der Sitzung durchzulesen, sie wohl gar nicht angenommen haben würde; übrigens hätten die Überbringer des Schreibens, Stadtsyndikus F r i d l und Ratsfreund S c h l e t t e r e r, ihm, als er darauf hinwies, daß die abschlägige Antwort vom Fürstbischof übel werde aufgenommen werden und daß die Stadt sich wenigstens zur Leistung eines jährlichen Beitrages von einigen hundert Gulden auf sechs Jahre verpflichten könne, erklärt, sie würden die Angelegenheit dem Stadtrate noch einmal vorlegen.⁴¹⁾

³⁹⁾ Hier steht ein unleserliches Wort.

⁴⁰⁾ Protokoll R. N. Hochst. P. N. 1629, fasc. I, fol. 39—49 (Konzert) und fol. 51—63 (Original).

⁴¹⁾ Ob dies wirklich geschehen und welcher endgültige Beschluß vom Stadtrate gefaßt worden ist, darüber liegen weder in den Reichsarchivakten noch in denen des städtischen Archivs und des bischöflichen Ordinariatsarchivs Passau oder des niederbayerischen Kreisarchivs zu Landshut Nachrichten vor. In den weiteren Verhandlungen der Kommission für die lateinischen Schulen ist von einer Inanspruchnahme der städtischen Finanzen für diesen Zweck nie mehr die Rede.

Des weiteren nahm die Kommission die Frage der Verlegung des Priesterseminars (Alumnates) in das Kollegiumsgebäude wieder auf. Es wurde der Beschluß gefaßt, den ehemaligen Rektor des Kollegiums, Focky, im Hause wohnen zu lassen, ebenso die Jesuiten Pinter als Professor der Rhetorik, Strohamer als Professor der Poesie, Stöttinger als Professor der Syntaxis maior und minor, Verchinger als Lehrer der lateinischen Grammatik; dagegen sei „dem Eglauer“ zu bedeuten, daß er in Anbetracht seines für das Lehramt in den unteren Schulen nicht geeigneten Gesundheitszustandes sich dem Studium der Theologie widmen solle. Ob die Kommission bei diesem Beschlusse die Absicht hatte die Lehranstalt auf fünf Klassen einzuschränken oder ob der Lehrer für lateinische Grammatik auch als der der einstigen Parva (deutsche Grammatik) gedacht war, geht aus dem Texte des Protokolls nicht hervor. Die übrigen Jesuiten sollen das Kollegium räumen, damit die Verlegung des Konviktes (Priesterseminars) in dasselbe ehestens stattfinden kann. Da jedoch die Einkünfte dieses letzteren für den Unterhalt der Schulen bei weitem nicht hingereicht haben würden, beschloß man dem Fürstbischof einen Modus vorzuschlagen, wie durch Verlegung des Alumnats in das Kollegiumsgebäude und durch die Verwendung bestimmter Summen aus den Einkünften des Fürstbistums⁴²⁾ der Bestand der Schulen gesichert werden könne.

Die dem Originalprotokoll eigenhändig beige-schriebene Entschließung Leopolds lautet:

„Alle diese Vorträge verdienen allerdings Unsern Beyfahl, doch wollen Wir den Cameralbeytrag (den Wir zwar nicht versagen) anbelangend Uns quoad modum das Weitere vorbehalten.

Dem StadtMagistrat ist die unartige Erklärung mit einem empfindlichen Verweis zurück zu schicken, und eine andere mit mehrerem Respect verfaßte anzubegehren, mit weitherem Bedenthen, daß wosern limo noch ein Mahl das einem untergebenen nicht zuläßliche W orth: *B e f r e m b u n g*⁴³⁾ oder andere hüßige Ausdrücke gebraucht werden sollten, Wir Uns wider den

⁴²⁾ Das fürstl. Steueramt sollte auf 6 Jahre 900 fl. jährlich und die fürstl. „Cameral“ den gleichen Betrag an den Studienfundus abführen. Die erstgenannte Summe soll den für den Straßenbau bestimmten Geldern entnommen, der zweite Beitrag nicht in Münze, sondern in 300—400 Klaftern Holz, in Getreide und Bier entrichtet werden.

⁴³⁾ Das Wort ist im Original unterstrichen.

Verfaßer und Theil habende eine ausgiebige Satisfaction selbst zu nehmen wissen werden. 2do: daß wofern der StadtMagistrat in einer das eigene Wohl angehenden Sach sich nicht billlich zu fügen wissen wird, Wir ihn als Landesfürst taxieren und darzue zu verhalten wissen werden. Leopold.“

Die Willensäußerung des Fürstbischöfes wurde dem Stadtrate unter dem 7. September 1774 übermittlest.⁴⁴⁾ Weiteres über diese Angelegenheit weisen, wie schon bemerkt, die Akten nicht auf.

Diese „Resolutio Eminentissimi“ wurde in der fünften Sitzung⁴⁵⁾ am 1. September 1774 vom Vorsitzenden den übrigen Mitgliedern bekannt gegeben. Sodann trat die Kommission der Frage der inneren Einrichtung der Schulen näher. Wichtig ist der in dieser Sitzung gefaßte Beschluß, daß von allen Professoren der oberen wie der unteren Schulen ein Entwurf vereinbart werden solle, „wie die Lehre eingerichtet und besonders in denen 4 unteren Schulen dergestalten gut eingetheilet werden könnte, daß besonders diejenige Lehrer, welche künftig Schulen zu lehren haben werden, in dem LehrAmte nicht gar zu sehr überladen seyen und zugleich auch die studirende Jugend einen so erwünschteren Fortgang im studiren haben mögte.“ Mehr nebensächlich ist der Umstand, daß dem im Jahre 1773 zum Regens des Konviktes ernannten Exjesuiten Jenamy von der Kommission die nachgesuchte Enthebung von diesem Amte in Aussicht gestellt wurde. Seine Enthebung und die Ernennung eines Nachfolgers ließ nicht lange auf sich warten: in einer Denkschrift⁴⁶⁾ vom 23. September 1774 wird bereits der geistliche Rat *Donnegger* als Regens genannt. Laut derselben begann die Zahlung des auf sechs Jahre zugesicherten jährlichen Beitrages zum Schulfond in der Höhe von 900 M. am 1. September. Dieser Betrag sollte vom Fürstl. Steueramte an das fürstl. Alumnat entrichtet werden, da ja, wie wir sahen, letzteres mit seinen Einkünften die Grundlage der Lehranstalt zu bilden bestimmt war. Ferner liefert ein Auszug aus dem Hofkammerprotokoll vom 6. Oktober 1774⁴⁷⁾ den Beweis, daß der Fürstbischöf nunmehr auch den weiteren Beitrag an Naturalien (Holz, Getreide, Bier) aus seiner

⁴⁴⁾ R.-M. Hochst. F. N. 1629, fasc. I, fol. 79 sq.

⁴⁵⁾ Konzept des Protokolls R.-M. Hochst. F. 1629, fasc. I, fol. 66—71.

⁴⁶⁾ Konzept R.-M. Hochst. F. 1629, fasc. I, fol. 77.

⁴⁷⁾ Konzept R.-M. ebenda, fol. 81 f.

Kameralkasse, dessen Bewilligung er sich noch vorbehalten hatte,⁴⁸⁾ genehmigte.

Die fürstl. Schulkommission begnügte sich aber nicht damit von den Lehrern einen Unterrichtsplan einzufordern; es liegen auch dahinzielende Vorschläge und Entwürfe von Kommissionsmitgliedern vor. Dazu gehört ein ziemlich ausführliches Schriftstück,⁴⁹⁾ dessen Verfasser sich allerdings nicht nennt, das jedoch vielleicht vom Vorsitzenden, Domdechanten Grafen von Thun, selbst herrührt. Es hat folgenden Wortlaut:

„Kurzer Entwurf

Von Einrichtung lateinischer Schulen.

Von der ersten Schule.

E r s t e n s soll die genie des Schülers bey erster Meldung schon durch einigen Versuch geprüft werden, welche Fähigkeit oder Alter er besitze, wo er noch roh oder fast mit keinen oder sehr wenigen Anfangsgründen beschlagen seye, in welchen Fall er nach Maasß des Befunds, damit die Schule nicht mit unnützen Lehrjüngern angefüllet würde, entweder für stätts oder nur auf eine Zeit abzuweisen wäre. Wo zu gleicher Zeit auf den standmäßigen Unterhalt Augenmerk zu nehmen, damit solche Fremdlinge den Inwohnern der Stadt nicht zur Last kömmen.

Z w e y t e n s. Wenn sie auch Fähigkeit und Gründe⁵⁰⁾ zeigen, so sind sie in der ersten Schule nicht gleich zur lateinischen Sprache zu verwenden, sondern man sollt sie durch einige Monate beschäftigen mit dem regelmäßigen und systematischen Unterricht und den darüber abgegebenen Übungen von der deutschen Sprachlehre, wozu die Anleitung des Brauns⁵¹⁾ oder des Jacobi⁵²⁾ oder

⁴⁸⁾ S. oben S. 22.

⁴⁹⁾ R.-M. Hochst. F. 1629, fasc. I, fol. 84—93. Das Attenstück ist offenbar als Reinschrift von einem Schreiber hergestellt.

⁵⁰⁾ D. i. genügende Wissensgrundlage.

⁵¹⁾ Heinrich Brauns Anleitung zur deutschen Sprachkunst erschien 1765 in erster, 1775 in zweiter Auflage bei Joh. N. Fris in München. Hier ist wohl der Auszug des Buches gemeint, den der Verfasser zum Schulgebrauch hergestellt hatte. — Über Braun vgl. außer dem Artikel in der Allgem. Deutschen Biogr. III 265 f. M. G ü c k e l, Heinrich Braun und die bayerischen Schulen von 1770—1781. München 1891; L. W o l f r a m, H. Braun. Ein Beitrag zur Aufklärungsepoche in Bayern. München 1892.

⁵²⁾ Gemeint ist wohl eine der Schriften Christoph Gottfried Jacobi's (1724—1789); vgl. Allgem. Deutsche Biogr., XIII 573 ff.

der kleine Auszug des Gottscheds⁵³⁾ besonders dienen kann, damit, da die Jugend zur Erlernung äußerlicher und nur zufälliger Sprachen angehalten wird, die Haupt- und Muttersprache, die den Grund zum landesgebräuchlich-bürgerlichen Leben legen muß, zum größten Nachteil der erst nach der Zeit zum besseren Fortkommen abzzielenden Amtsverrichtungen nicht vernachlässiget werde. Will nicht sagen, daß ein Jüngling, der von den Regeln der deutschen Sprachkunst schon einmahl ein wohlgesetzte Kenntniß besitzt, auch einen großen Vorteil zur Erlernung der lateinischen oder anderer Sprache zum Voraus gewinne. Dann er weiß schon die Abänderungen der Haupt- und Zeitwörter, die verschiedene Fälle der Endungen, die Fügungen der Geschlechtswörter, die besondere Vergleichungsstaffel, die tätige oder leidende Gattungen der Zeitwörter oder deren verschiedene Wandelsarten u. mithin braucht es sodann nichts mehr als daß er sich nur die lateinische Wörter bekanntmache. Um aber sich diese mehr einzuprägen, wird es

D r i t t e n s sehr fürträglich sein, wenn der Professor nebst systematischer Abhandlung der Regeln auch die Fabeln Phaedri⁵⁴⁾ oder den Plautum durch einen Schüler Abwechslungsweise auslegen läßt, nicht nur die Bedeutung der Wörter davon einzufähnen, sondern auch die dort vorkommende Abwandlungen und Zusammensügungen mit regelmäßiger Zergliederung und angefügten Beobachtungen begreiflich zu machen und die Anwendung auf derley Fälle bey Gelegenheit destbmehr zu erleichtern. Da nun

V i e r t e n s durch solche Übungen und andere aufgegebenene Versuch nicht zu zweifeln, daß die Bedeutung der lateinischen

⁵³⁾ Kern der Deutschen Sprachkunst, aus der ausführlichen Sprachkunst (Tit.) Herrn Professor Gottscheds, zum Gebrauche der Jugend, von ihm selbst ins Kurze gezogen. Zweyte verbesserte Auflage. Leipzig 1754, verlegt Bernhard Christoph Breitkopf (Exemplar in der K. Kr.- u. St.-Bibl. Passau).

⁵⁴⁾ Möglicherweise wurde der Unterricht nach der „Kurzen Einleitung zur Lateinischen Sprache mit einigen aus der Deutschen Sprachlehre benutzeten Anmerkungen zum Gebrauche der Oesterreichischen Schulen auf allerhöchsten Befehl ausgefertigt (Wien, Gedruckt bey Leopold Joh. Kalinoda, I. Teil 1764, II. Teil 1765, III. Teil 1769)“ erteilt; wenigstens trägt das in der K. Kr.- u. St.-Bibl. Passau erhaltene Exemplar den handschriftlichen Vermerk, daß es für den Gebrauch des Präfecten der unteren Schulen bestimmt war. Im ersten Teile finden sich Stücke aus Phädrus, im zweiten die sämtlichen Vitae des Cornelius Nepos, im dritten Cäsars Gallischer Krieg, Buch I bis VI (VII fehlt) und einige Stellen aus Ciceros Schriften. Nebenher geht eine lateinische Grammatik: auch sind Abschnitte aus dem Katechismus des Caninius eingeschoben.

Wörter sowohl als auch derselben ordentlicher Gebrauch immer mehr Wurzel fassen wird, so ist eben der Antrag zu machen, daß die unregelmäßige Zeit- und Hauptwörter, die von gemeinen Endungen abgehen, durch fleißige Wiederholung ins Gedächtniß gebracht werden. Soviel auch

Fünftens die Mittelwörter, *Gerundien*, die Auslassung des *Man*, des *Muß* und des *daß* und des beziehenden Fürwortes *welcher* z. der Jugend Schwierigkeiten verursachen, die aber mehr durch stätte Aufgab und Übung, als mit mühsamer Auswendiglehrnung der Regeln erleichtert werden können, so glaube ich doch nicht, daß mit Erlernung all dessen die erste Schul zu schließen seye, sondern daß man auch auf die verschiedene Geschlechtskunde der Hauptwörter aus den *quo Mari-bus* ⁵⁵⁾ etc. andringen solle, doch mit dieser Rücksicht, daß der Lehrling nicht gezwungen werde die Verse auswendig zu lehren, welches die Gemüther oft nur schichtern machet, sondern daß die Verschiedenheit und Abfälle der Geschlechtsworte vielmehr durch öfters und öffentlich wiederholte Prüfungen eingepräget werde, wozu einen großen Vorschub machen kann, wann die Aufgab über Haus von einer Schulzeit zur anderen nicht in drücknen Auswendiglernen bestehet, sondern von den schon gewöhnlichen Author eine Strophe zur Analysirung aufgegeben und öffentlich von einen Schüler die davon eingeholte Kenntniß frag- und Prüfungsweise abgefordert würde. Somit wird

Sechstens Zeit gewonnen und der Wege erleichteret noch andere Künsten anzuspiesen, als die griechische Sprachkunde ⁵⁶⁾, die Geographie und die allen Ständen so nothwendige und unumgängliche Rechnungskunst. Da aber alle Künsten ohne Furcht Gottes Thorrhheit sind, so ist

Siebentens die Jugend schon von ihren ersten Alter ganz zärtlich, bey mehreren Wachsthum, und wenn sie zu höheren Schulen gereichet, wo die Bosheit schon zu kommen anfängt, auch mit ergiebigeren und ernsthafteren Hilfsmitteln zur Gottesfurcht und Sittsamkeit anzutreiben, besonders aber das Getöse, das

⁵⁵⁾ Anfang eines Hexameters wie unten *Simplicium leges*.

⁵⁶⁾ An der Jesuitenschule war der griechische Unterricht vermutlich nach P. Jakob Bayer, s. J., *Brevis et facilis Methodus addiscendi linguam graecam Dilingae 1732*, erteilt worden.

Geschrey und Getümel, welches sie vor den Eintritt der Professoren haben, sorgfältigst zu verhindern und abzustellen.

Die zweyte Schule.

Es würde diese Schule bey mehr erwachsenen, die schon eines reiferen Vernunftes seyn, wohl kein ganzes Jahr gebrauchen und auch durch den nämlichen Professor, der in der ersten Schule lehrt, können versehen werden, weil sie mit der ersten Schule ganz in die Grammatik einschlagt und von dieser nur eine mehrere Erweiterung ist; allein weil man aus Abgang der Realschulen die Kinder, kaum als sie recht fallen können, mit noch ganz kässigen Alter in die lateinische Schule zu schicken pfllegt, so ist gleichwohl dahin ein Jahrslauf zu wenden und zwar

E r s t e n s sind die Regeln von dem Geschlechte der Nennwörter zu wiederholen, doch wie ich schon gemeldet, wäre dieses mehr durch öfters [hier folgt ein unleserliches Wort] Ausforschungen und dargegebene Merkmale der Schüler, als durch ängstige Auswendiglehrnung der Verse zu betreiben, welches auch anzumerken ist von der vergangenen Wandelszeit und den *Supinis* der Zeitwörter, oder den sogenannten *Simplicium leges etc.* Es ist zwar wahr, daß wegen allzuvielen Abwechslungen, die da herkommen, eine systematische Lehre, die durch die Verse zur Erleichterung in einen kleinen Raum zusammengezogen wird, nothwendig seye, allein man muß sich doch bereden lassen, daß der Nutzen davon so viel nicht seye seine Gedächtniß zu martern, als durch praktische Übungen davon den Inhalt einzulösen.

Z w e y t e n s kommt auch da die Auslassung des öffentlich oder heimlichen *quod, ut, debeo, Man*, das beziehende Fürwort *qui* mit mehreren eingekleidet zu wiederholen und so andres, was zur Wortfügunggehöret, zu behandeln.

D r i t t e n s solle der classische Auctor *Cornelius Nepos* wohl analysiret, und nicht nur ein Feldherr daraus, sondern der ganze durch die Bank vorgelesen und ausgeleget werden, endlich

V i e r t e n s ist die Mythologie, Geographie, die Arithmetik und die griechische Sprache schon in einen mehreren Grad nicht außer Acht zu lassen.

Dritte Schule.

Die dritte Schule wollte ich gerne mit der vierten vereinigen sehen, und konnte auch der nämliche Professor beeden vorstehen,

weil beide den [sic] Syntax betreffen, zu dessen Erlehnung zwey Jahre zu verwenden einmal zu viel ist; allein weil man die Jugend nicht überhäuffen will und in einen Jahr mit den geziemenden Fleiß und Nutzen die da fürgeschriebenen Authores zu durchgehen keine Hofnung wäre, so sind gleichwohl zwey Jahre zu gönnen. Doch werd jeglicher, der das Schulbuch für das dritte Jahr einfieht, aufrichtig gestehen müssen, daß die dort auf etlich 50 Blätchen angebrachte Lehrsätze nur von der Fügung der Für- und Zeitwörter theils in ihren Grund nicht hinreichend theils auf ein ganzes Jahr kein angemessene Beschäftigung sind; so muß also der Lehrer das abgängige besonders von Mittelwörtern vergangener oder gegenwärtiger Zeit mit Auslassung des *weil*, *wann* und *nachdem*, das bei historischen Styl immer vorkommt, entweder beyfügen oder das Gebiete der Zeitwörter, die in verschiedenen Fügungen mehr Endungen oder Ausnahme mit sich bringen, durch schickliche Anmerkungen erweitern; somit den ganzen Syntax zurücklegen, zu dessen Leichtigkeit viel beytragen wird.

Zweytens wann über Haus oder wechselweise mit den aufzugebenden Thematen die Schüler aus den Authoren mit Übersetzungen beschäftigt oder die Zergliederung davon in der Schul öffentlich mit ihren Anmerkungen vorgenommen würden. Der Autor aber ist

Drittens ohnedem bekannt und zwar der Julius Caesar de bello Gallico; wollte nur wünschen, daß davon nicht nur ein oder anderes Buch zum Geschmak komme, sondern ins ganze zum Nutzen gedehle.

Mit der griechischen Sprache, Geographie, Arithmetik ist eben eifrig fortzusetzen.

Die vierte Schule.

Erstens kann man zu Anfang die Schüler noch mit Thematen von verschiedenen härteren Wortfügungen in Versuch nehmen. Das Hauptgeschäft aber muß da seyn, der Jugend einen Begriff beyzubringen von der Reinigkeit, Deutlichkeit, Schicklichkeit und Auserlesenheit lateinischer Wörter und Redensarten, welches mit anhebiger Lesung der Authoren, mit Auslegung, mit Übersetzung und daraus auf gleiche Materien gemachten Gebrauch geschehen muß. Um auch in der lateinischen Sprache geläufig zu werden, so ist nichts Vortrüglicheres, als mit den Schülern stätts Lateinisch reden, in dieser Sprache sich unter-

einander bey gefelligen Umgang lieben und in die Gemüter ein Lehrbegierde und Eifer zur Vorzüglichkeit einzusträuen, wodurch sie in die Wette einer den anderen zu übertrefen sich Ehre machen werden.

Zweytens ist hier anzufangen sowohl lateinische, als deutsche Briefe zu schreiben, wozu in ersteren Sache die Epistolae Selectae Ciceronis gute Muster geben, und zu den letzten die Anleitung des Stockhausens⁵⁷⁾ sehr dienlich ist, auch Entwürfe von aller Gattung Briefen in sich enthält. Sind also

Drittens die Epistolae Ciceronis, wie auch Livij Historien wohl in die Übung zu bringen, und endlich ist

Viertens zur Prosodie und zur Erlehrung der Silbenmaaß zu schreiten, und die Kunde von der Arithmetik und griechischer Sprache zur weiterer Vollkommenheit nicht außer Auge zu lassen.

Von der Poesie.

Hier ist zu Anfang die Jugend noch mit Vorlesung und Verfertigung wohlgesetzter Briefe zu beschäftigen, endlich zu anderen Übungen von Chrien und Nachahmung schöner Stellen aus den Authvr anzuleiten, wo die Grundquellen der Wohlredenheit und die Figuren, die sie sich bekannt machen müssen, auf eine geschickte Art angebracht werden können; kann ihnen auch das vor diese Schul bestimmte Lehrbuch, welches von der Sach ziemlich gut handelt, nicht undienliche Beförderung geben, besonders weil es die Umbilder von verschiedenen und besten Authorn beyfüget. Soviel aber ohne Ausnahme alle Schüler zur [lies: zu] prosaischen Abhandlungen mit allen Eifer anzuhalten sind, so scheint es doch nicht viel Nutzen nach sich zu ziehen, die Dichtkunst auf gleiche Maaß bey allen Genien erfordern zu wollen, indem dahin einige mehr, andere weniger von der Natur gebildet sind. Es ist also hier einige Entscheidung der Talenten zu machen, und wo sie Schicklichkeit hin haben, zu diesen Gesichtspunkt von den Lehrer besonders Augenmerk zu nehmen.

Zweytens ist auch der deutschen Dichtkunst nicht zu vergessen, weil iſo die deutsche Lyra ziemlich in Schwung gehet,⁵⁸⁾

⁵⁷⁾ Johann Christoph Stockhausens Sammlung vermischter Briefe (I. und II. Teil 1762, III. Teil 1766. Helmstädt, F. Weygand), war bereits in der Bibliothek des Jesuitenkollegiums vorhanden. S. Fußnote ⁵⁸⁾.

⁵⁸⁾ Eine Durchsicht des im Jahre 1775 im Auftrage der Schulkommission hergestellten Kataloges der einstigen Jesuitenbibliothek in Passau (N.-U.

deßwegen auch ganz wohl das Lehrbuch zu verschiedenen, als jambischen, Trochäischen und daktylischen Versarten die Anfangsgründe beybringt.

Drittens muß die Arithmetik durch die Buchstaben als der Eingang zur Algebra angefangen und in Trieb gebracht, auch die griechische Sprach durch kleine Argumentchen in Versuch genommen werden.

Von der Rethorik [sic].

Die Kunst wohl zu reden kommt der Jugend sehr beschwerlich, weil es Eigenschaften heischt, die dieser selten beywohnend sind. Die Stärke des Geists in der Erfindung, die gute Beurteilung in der Anwendung und die Reiffe des Vernunft in schicklicher Eintheilung und Verbreitung wohlpaßender Beweggründen gebraucht in der That Erfahrung und schon wohlgesetzte Entscheidungskraft. Derowegen ist die Jugend hier vornehmlich zu verleiten, daß sie wohldenke nach der Art, als die Gattung der Rede ist, entweder zu loben oder zu tadlen, zu bereden oder zu mißrathen, zu beschuldigen oder zu vertheidigen, einen methodischen Schluß fasse, die dahin schickliche Gründe mit Beyhilfe der sogenannt rethorischen [sic] Stellen ausfindig mache, nach Maaß ihrer Stärke immer mehr zu überzeugen durch gute Verknüpfung in Ordnung setze, dann durch geschickte Worte und Redensarten den Verstand belehre, durch die Figuren aber und andere erhabenen Ausdrücke den Willen bis zur Empfindlichkeit und Entzündung an sich reiße. Dieses wird um soviel leichter geschehen, wenn man wisse die Affecten oder Leidenschaften der Menschen nach ihrer Stärke oder Schwachheit recht auszudrücken und nach ihrer Lebhaftigkeit zu bilden, um das Volk entweder

Hochst. P. N. 1629, fasc. II, Beilage zu fol. 25), die den Grundstock der jesuigen Kreis- und Studienbibliothek bildet, liefert den Beweis, daß nicht wenige von den damals neuen und bekannnten Werken der deutschen Literatur in jener Büchersammlung vorhanden waren. So werden a. a. O. aufgeführt: Zacharia, Poetische Werke (I. Teil); Ramlers Werke; Lessings Theatralische Bibliothek [in Berlin 1754—1758 herausgegeben]; Uz, Gedichte; des Herrn Hagedorn sämtliche Werke; Gellerts Werke; Gesners Idyllen; Klopstocks Messias (I. und II. Band); Rabeners Satiren. Auch die verschiedenen Lehrbücher der deutschen Sprache von Gottsched enthielt die Bibliothek.

Das obenerwähnte Bücherverzeichnis ist bei K. Hoffmann, Kurzer Bericht über die Geschichte und den dormaligen Zustand der K. Kreis- und Studienbibliothek zu Passau (Beilage zum Jahresbericht über das K. Lyzeum Passau für das Studienjahr 1872/73 S. 3) unter den vorhandenen Katalogen nicht genannt.

zum Abscheu oder zur Reizung, als hernach die Affekten schlecht oder gut sind, verleiten zu können. Da dieses alles in Schulbuch enthalten ist, wird es nur hergesezt zu zeigen, auf was sich der Redner hauptsächlich zu verwenden hat.

Ich wollte noch gern andere Gattungen der Schreibarten hiehersezen, von welchen der Jugend einen Geschmack beyzubringen nützlich seyn derste, als Bericht, Schreiben an grosse Herren, extrahiren, Referat erstatten, Aufsätze in verschiedenen Anliegenheiten zu Papier bringen und auch mündlichen Vortrag davon machen etc., wovon die einmal eingedruckte Ideen zu seiner Zeit nicht unanständig seyn werden.

Was das Versmachen anbelangt, ist dieser Schule das Carmen Epicum eigenthümlich, mithin in diesen sich zu üben. Es sind auch andere Arten der Versen nicht außer Acht zu lassen, von welchen Horatius ziemlichen Vorrath giebt, und dieser um soviel mehr zu blättern ist, als Gellert versichert, daß, wem dieser Authour gefällt, schon von der Natur zur Dichtkunst was Vorzügliches besitzt. Die Fortsetzung der buchstablichen Arithmetik, dann die Übung der griechischen Sprache mit Übersezung des Authours und Verfertigung angegebener Thematens muß eben kein geringen Theil der Beschäftigung des Schülers ausmachen.

Von der Logik.

Zu Anfang dieser Wissenschaft ist nothwendig einige Theile der Matheßis in Versuch zu nehmen, als die Algebra, Geometrie etc., indem ohne diese zu lehren und sich eine wohlgefezte Kenntniß davon zu verschaffen unmöglich ist das System des Newtons und den Schulauthor Horvath⁵⁹⁾ verstehen zu können; ist also

⁵⁹⁾ Institutiones Logicae, quas in usum auditorum philosophiae conscripsit Joan. Bapt. Horváth, Presbyter Archi-Dioecesis Strigoniensis artium liberalium et philosophiae doctor et in Regia Tyrnaviensi Universitate Physicae professor publicus. Die 6. Auflage des Buches erschien 1776 zu Tyrnau (Tyrnau) in Ungarn. Dem in der Kreis- und Studienbibl. Passau vorhandenen Exemplar ist beigegebunden Institutiones Metaphysicae, quas etc. wie oben. 6. Aufl. Tyrnau 1776. Die genannte Bibliothek enthält ferner: Physica generalis, quam in usum auditorum philosophiae conscripsit Joan. Bapt. Horváth e soc. Jesu, in universitate Tyrnaviensi philos. professor publicus ordinarius. Tyrnaviae, Typis Collegii academici Soc. Jesu anno 1770. Das Titelblatt des Passauer Exemplars trägt den Vermerk: In usum Prof. Log. Coll. Pass. 1772. Ein

sein eigener Lehrer der Mathesis, so muß der Professor der Logik allzeit die ebenbenannte Wissenschaften in ergiebiger Maaß seinen Schülern beybringen.

Zweytens ist in der Cosmologie sowohl wider die Deisten, als in der Psychologie wider die izige Naturalisten mit besondern Fleis den Jünglingen das Daseyn einer Allheit, der [lies: die] alles andere erschaffen, und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele wohl gründlich einzusüßlen, daß sie theils selbst von diesen Wahrheiten überzeiget werden, theils wider die izigen Schwärmer und Zweifler bey ihren gotteslästerlichen Reden, die fast zu täglich gesellschaftlicher Unterhaltung werden, genugsamen Widerstand zu leisten und sie ihrer heydnischen Thorrheit halber zu bestrafen wissen.

Drittens wäre die Theologia naturalis etwas weit-schichtiger zu geben, in wie weit es [lies: sie] nicht nur die Pflichten zu Gott, sondern auch die Pflichten gegen sich und den Nebenmenschen enthalt, und auf diese Weise würde die Belehrung de jure naturae et gentium oder von der Ethik, die ohnedem dahin in all ihren Grundsätzen einschlaget, ganz wohl können ersparret und überflüssig gemacht werden.

Viertens konnte in der ganzen Phisik mit dem Griechischen, welches zur Dogmatik und allen schönen Künsten sehr nützlich, mit einstweiligen Prüfungen der Schüler noch vortgesetzt werden.⁶⁰⁾

Von der Phisik [so].

Da ist nichts zu beobachten, als daß die Theoremata, die da vorkommen, den Schülern mit experimentalDemonstrationen sollen noch mehr deutlich gemacht werden. übrigens wäre von allen Schülern das Normal insgemein unumgänglich nöthig, daß, wenn sie nicht bey ein oder anderen wiederholten Prüfung nach Vergnügen und gewissenhafter Beurtheilung entweder vermög Schwäche ihres Talents oder dessen wenigerer Verwendung vor tauglich befunden werden, zu ihren eignen Nutzen und nicht mehr schädlicheren Zeitverlust gleich von Schulen abgewiesen und zu was anderen sich zu verwenden angehalten würden.“

zweiter Band behandelt die Physica particularis; der Titel ist im übrigen mit dem des ersten Bandes gleichlautend und weist ebenfalls die Bezeichnung „In usum Prof. Log. coll. Pass. 1772“ auf.

⁶⁰⁾ Dieser Satz ist von anderer Hand, wahrscheinlich vom Verfasser selbst am Rande beige geschrieben.

Der vorstehende Entwurf enthält manchen guten, billigenwertenden Gedanken. Dahin gehört die Forderung einer eifrigen Pflege der Muttersprache und der deutschen Literatur, der wiederholte Hinweis darauf, daß die Schüler mit ihrem lateinischen Autor möglichst vertraut werden sollen, weshalb die Lektüre sich bei Cornel nicht auf einen einzigen Feldherrn, bei Cäsar nicht auf ein einziges Buch beschränken dürfe, die Hervorhebung der Wichtigkeit des Experimentierens im physikalischen Unterrichte. Von gutem pädagogischen Takt zeugt es, daß auf eine strenge Sichtung der Aufzunehmenden und auf Wahrung der Zucht und des Anstandes im Schulhause gedrungen wird. Andererseits ist es befremdlich, wenn der ersten Klasse Plautus als Autor zugewiesen und der Beginn des griechischen Unterrichts schon in diese Klasse verlegt wird. Das letztere Fach bildet überhaupt den wunden Punkt des Entwurfes; nirgends erfährt man das Geringsste über den Stufengang des Unterrichts in der griechischen Sprache und die zu lesenden griechischen Autoren. Auch wuchert die Abfassung von Briefen in lateinischer wie deutscher Sprache doch gar zu üppig. überhaupt vermißt man an den Vorschlägen systematische Vollständigkeit; es sind mehr einzelne Gedanken als ein zusammenhängender Lehrplan.

Greifbarere Vorschläge und einen mehr systematischen Gang weist die vom Domkapitular Grafen von Aueršperg entworfene Lehrordnung⁶¹⁾ auf:

„Propositio.

In Betreff der Einrichtung derer Schulen.

Bevor ich meine unmaßgebliche Meinung in Betreff der Einrichtung derer Schulen einer kobl. Commission eröffne, finde ich für notwendig selber den alten Schulen-Plan vorzulegen, damit man aus denselben ersehe, was die Schüler gelernt und was etwan darinnen zu verbessern seye.

In Latein

sind gemäs des gnädigst- und höchsten Befehl Ihrer Hochfürstl. Eminenz etc. jene SchuelBücher, die in Wien vorgeschriben waren, jederzeit fürgelesen worden.

⁶¹⁾ Eigenhändige Niederschrift H.-M. Hochst. F. 1629, fasc. I, fol. 97—106.

In Deutschen

ist die deutsche Orthographie sowohl als die Lateinische in der zweyten Schuell vorgetragen worden. In der dritten Schuell wurde die deutsche Wörterfügung abgehandlet. In der vierten Schuel nebst der lateinischen auch die deutsche Arth Briefe zu schreiben. In der fünften Schuel wurde eine Anweisung zur deutschen Poesie, und in der sechsten zur deutschen Redekunst besonders gegen Ende des Schueljahres zu deutschen Predigen vorgetragen. Damit aber auch zu schönerer Handschrift in denen beyden HauptSprachen die Jugend angeeuseret werde, sind lezt verflossenes Jahr cum concursu omnium sex classium zum erstenmahl auch besondere Praemia ausgesetzt worden.

In Griechischen

sind ebenfahls die in Wien vorgeschriebene Schuelbücher beybehalten worden. Nebst einen kurzen Begriff der nötigsten Sprach Regula ist auch in jeder Schule die Jugend zu Interpretirung und Analysis einiger Blätter aus den gleichfahls vorgeschriebenen Authoren angewiesen worden; man hat darob gehalten, damit die Jugend nicht beschwöret werde, jedoch vielles erlernne, damit dieselbe im Stande seye, die aus griechischen Authoribus etwan vorkommende Stelle mitls eines Lexici zu verstehen.

In der RechenKunst

hat man sich des sowohl in deutscher als lateinischer Sprache bekannten Büchleins des P. Mezburg bedienet,⁶²⁾ und zwar ist für die erste Schuell die Numeration, Addition und Subtraction, für die zweyte die Multiplication und Division, für die dritte die vier Species in Brüchen und Heterogeneis; für die vierte die Regula aurea und Societatis, für die fünfte die Regula Alligationis simplicis et duplicis Positionis, für die sechste die Arithmetica litteralis nebst der Algebra vulgari jederzeit mit Wiederholung jenes, was die vorgehende Jahre erlernet worden, vorgeschrieben gewesen.

⁶²⁾ *Elementa Arithmeticae Vulgaris conscripta a Georgio Mezburg c societate Jesu. Viennae Austriae, sumptibus Augustini Bernardi, bibliopolae Universitatis 1769. 12°. 108 S.* — Kleines selbstlehrendes Rechenbuch, welches die Anfangsgründe der Rechenkunst auf das deutlichste erklärt. Aus dem Lateinischen übersezt von Georg Mezburg. Zweite verbesserte Auflage; Augsburg, Matth. Rieger und Söhne, 1774.

In der Historia

sind in den vier unteren Schuelen die in Wien gebräuchige Schuell Büchlein vorgetragen worden. Da mehrere Bücher nicht herausgekommen sind, hat man in der fünften Schuell der Jugend eine Erkantnus der Cosmographie aus der Sphaera Armillari und globo terrestri beyzubringen sich beflissen. In der sechsten Schuell wurde die Geschichte der Päbste aus dem älteren vormals in den oesterreichischen Schuelen gebräuchigen Büchlein vorgetragen.

In der Geographia

ist jenes gelehret worden, was dem oben bemelten historischen SchullBüchern beygefüget ist, nebst villen den Professoribus eigenen Beysäzen.

In der ChristenLehre ⁶³⁾

ist in den vier unteren Schuelen vorgetragen worden, was in jedwedres . . SchullBüchlein besonders eingetragen ist. In der fünften und sechsten Schull aber die beyligende in Wien vorgescribene Summa Doctrinae Christianae Petri Canisij ausgeleget worden. Nebst welchen in jeder Schull necessaria ad Salutem necessitate Medij aut Praecepti in jeder Woche an bestimmten Tügen besonders erkläret worden.

Bei übersehung des bishero üblichen SchulPlans könte man meines erachtens drey Fragen aufwerfen.

E r s t e n s: solte man die LehrArt samt den üblichen Büchern beybehalten, oder eine neue einführen?

Z w e y t e n s: Ist bey der angeführten LehrArt nichts zu verbessern?

D r i t e n s: Auf was Art ist selbe zu verbessern?

Wen ich auf den ersten Punct meine Gedanken eröffnen soll, so glaube ich, daß es sowohl für die Jugend als für die Lehrer besser seye, die alte LehrArt samt denen VorleseBüchern beyzubehalten; dan wolte man eine gänzliche Umschmelz- und Verbesserung deren Schulen vornehmen, so erforderte dies vill Zeit und Überlegung, bevor man etwas Begründetes und der Jugend nutzliches hervorbringen könte. Es müeßten auch neue Vorlese Bücher vorgeschriben werden, welche ohne große Unkosten für die studierende Jugend nicht könten beygeschaffet werden, und in

⁶³⁾ D. i. Religionslehre.

deren Wahl man niemahls genugsame Behutsamkeit brauchen könnte. Ich weiß zwar, daß sowohl in der Art viel Unnuzes der Jugend vorgelesen wird, als daß man auch das Weitläufigere einschränken und in vil kürzerer Zeit das Latein der Jugend beybringen könnte, damit sich die Jugend auch in anderen nuzlichen Wissenschaften als in der Geschichte, in der Geographie, und besonders in der Muttersprache mehr üben könnte! Allein eben diese Einschränkung erfordert die Zeit, die ich oben bemeldet habe, und ist besser, wan man es unterdessen bey dem Alten lasset mit dem Unterschied, daß wir die 6 untere Schullen in fünfze eintheillen, also zwar, daß wir die erste Schnell elementarem classem, die zweyte Grammaticam, die dritte Syntaxim, die vierte Poesie und die fünfte Rhetoricam nennen.

Ich schreite nun zu der zweyten Frag, ob bey der angeführten und vorgelegten LehrArt nichts zu verbessern seye. Dieses habe ich zwar schon ohnehin bey der ersten Frag beantwortet, da ich sagte, daß das Latein in vill kürzerer Zeit der Jugend könnte beygebracht werden als in 6 Jahren, daß man, wie es aus denen üblichen SchullBüchern zu ersehen, sich noch in der lateinischen Dichtkunst und Art lateinische Briefe zu schreiben, zu viel vorlegte, hingegen das Deutsche, welches doch das notwendigste ist, besonders einen guten Brief zu schreiben, vernachlässigte, wie auch in der Redekunst mit lateinischen orationen die Zeit zubringe und die deutsche Beredsamkeit erst gegen Ende des Jahrs erkläre.

Die Geschichte, wie es aus denen Büchlein zu ersehen, enthält in sich die alte und die Geschichte Deutschlands, welche sehr leicht und kurz ist. Von der Geschichte deren übrigen Reichen, als Spanien, Frankreich, Portugall etc., wovon die Jugend doch einen allgemeinen Begriff haben solte, wird darin gar keine Meldung gemacht. Die Geschichte der Päbste, die man in der Sechsten Schull vorleget, und von einem Exjesuiten verfasst, ist so elend, daß es zu wünschen wäre, daß selbe die Jugend gänzlich aus der Gedächtnuß brächte.⁶⁴⁾ In der Geographi endlich lehren selbe auch sehr wenig, wie es aus den üblichen Büchlein zu ersehen ist, und ist leicht abzunehmen, daß, da eben der

⁶⁴⁾ Dieses ungünstigen Urtheiles ungeachtet hat der Verfasser der Denkschrift, wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich ist, das getadelte Lehrbuch und damit auch die Wahl und Verteilung des Lehrstoffes schließlich dennoch beibehalten.

P. Frietz, welcher der Verfasser dieses Büchlein⁶⁵⁾ ist, die Sache hat über das Knie abbrechen müssen, in Verfassung desselben nicht vill Gutes hat können hervorgebracht werden.

Aus diesen ersiehet man, daß die verfloßene LehrArt nicht ohne Fehler gewesen seye. Und kömt die dritte Frage, auf was Art die Fehler zu verbessern wären. Damit ich einer Publ. Commission desto klärer meine Gedanken darüber eröffnen könne, will ich jene Ordnung beybehalten, die ich bey Vorlegung des vorigen SchullPlans gebraucht habe. Als: Das Latein könnte man, wie ich es oben gemeldet, in fünf Classen eintheillen, und zwar also, daß in selben alles jenes gelehret wurde, was sonst die Jugend in 6 Jahren gehöret hat. Die Erste nenne ich *classis elementarem*; dieses wäre so vill, als was vormahls die *Parva* gewesen, also daß man die Supplementen auslasse, jenes aber, was *de declinationibus Regularibus et de irregularibus Conjugationibus* handlete, darzu füegte. Die zweyte Class nenne ich *Grammaticam*, welche *ex Libro Principiorum* bestunde, aucto tamen *libro Supplementis parvisticis*, also das Wörtlein *man, quod* und die *Gerundia* erkläret wurden. Die dritte Schull *Syntaxis*; diese mögte man lassen, wie es sich in dem Buch befindet, wo man doch die *Prosodia* auslasse, aucto tamen a *Grammatistis Syntaxi maiore*. Die vierte *Poesis*. In dieser könnte man die *Prosodi* [so!] erklären, jedoch dem Lehrer der Dichtkunst auftragen, daß Er sich nicht vill in Erklärung der Dichtkunst selbst und der lateinischen Dichtkunst als in der Art Briefe zu schreiben und andere nützliche Aufsätze zu machen anhaltete, auch sich begnügte seinen Schültern eine allgemeine Känntnuß der versArten sowohl deutsch- als lateinischer beyzubringen, damit ihnen desto mehr Zeit übrig bleibe, sich sowohl in Lateinischen als Deutschen zu üben. Die *Redekunst* könnte auch aus den vormahls üblichen SchullBuch erkläret werden, mit dem Zusatz, daß man auch in denen letzten Monathen von der geistl. *Redekunst* ihnen etwas beyzubringen beflissen wäre, und also wären die 6 unteren

⁶⁵⁾ Das hier gemeinte Lehrbuch ließ sich nicht ermitteln. Sein Verfasser ist vielleicht identisch mit dem Jesuiten Andreas Friz, der mehrere Schuldramen in lateinischer Sprache verfaßte, die gesammelt sind in dem Buche: *Andrae Friz e Societate Jesu Provinciae Austriae Tragoediae duae et totidem Dramatia*. Viennae Austriae, typis L. J. Kaliwoda, Aulae Imperialis typographi. 1757; daselbe enthält auch ein paar lateinische Schulreden des nämlichen Verfassers.

Schullen zusammen gezogen — und zwar auf eine solche Art, daß die Jugend das Latein wie vormahls zu erlernen in Stand gesetzt wurde.

Die Lehre der deutschen Sprache könnte nach der oben angezeigten Zusammenziehung deren Schullen wie vormahls der Ordnung nach erkläret werden. Was das Griechische anbelanget, bin ich der Meinung, daß es genug seye, wan ein Schüller so vill Känntnis davon besitze, daß er mittlst eines Lexici sich mit Auslegung der Authoren behelfen könne. Und da wir besonders auf Bildung der Geistlichen besorgt seyn müessen, haben wir unseren Augenmerk dahin zu nehmen, daß Sie in Stand gesetzt werden, besonders die heilige Schrifft zu verstehen. Bisher sind solche Authores gewählt worden, deren Känntniß und Auslegung auch einem Professori sehr schwär fallen würde; wäre also der gutächtlischen Meinung, in allen Schullen das neue Testament ihnen vorzulesen und auszulegen. Ein Schüller, der einen Xenofontem [sic] nicht verstehen wird und eben dadurch einen Seckl für alles Griechische bekommt, wird sehr leicht den Brief Joannis und die Actus Apostolorum begreifen. Dises Büchlein, welches auch zugleich ein WörterBuch in sich begreift, findet man um sehr leichten Kosten bey Trattnern⁶⁶⁾ zu Wien.

Die Rechenkunst scheint mir bey den vorigen SchullPlan sehr weitläufig. Die Regulas Alligationis simplicis et duplicis propositionis zu verstehen ist für einen jungen Menschen sehr vill begehret. Er wird es zwar der Gedächtnus nach hersagen, ob Er es aber auf denen ihme aufgegebenen Fählen anzuwenden wissen wird, ist eine andere Frage. Man könnte also in denen vier ersteren Schullen die vier Species ihnen begreiflich machen samt denen fractionen et Regula de tri, in der Rhetoric aber, da der Verstand aufgeklärter wird, ihnen die Algebra beybringen, und Sie hiemit mit der Arithmetica sublimiore verschonen.

Die Geschichte ist zwar eine schöne und nothwendige Wissenschaft, und es wäre zu wünschen, daß selbe ganz anderst als in den gewöhnl. Büchlein, alwo sie nur sehr leicht und für die Jugend fast unverständlich abgehandlet wird, könnte beygebracht werden. Da es aber gar zu schwär hielte, andere Bücher einzuschaffen,⁶⁷⁾

⁶⁶⁾ Die Buchhandlung von Trattner, ein Name, der auch aus der Lebensgeschichte Mozarts bekannt ist, (vgl. D. Zahn, W. A. Mozart³ I, S. 810).

⁶⁷⁾ Mithin sollte es hier eigentlich doch beim alten bleiben.

hin ich der Meinung, die Lehrer dahin anzuweisen, selbe so begreiflich als möglich zu machen und zugleich, wenn es die Zeit zuließe, den Studierenden einen kurzen Begriff der Geschichte Frankreichs, Spaniens, Portugals und Italiens, wovon nichts gemeldet wird, zu geben.

Die Geographie könnte man also eintheillen, daß die Jugend dadurch in den Schullen doch eine Känntnis von unseren Weltgebäude, die zur Geschichte unentpöhrlich ist, hätte; und dieses zwar auf folgende Art: In der ElementarSchull⁶⁸⁾ soll man ihnen nichts als die vier WeltTheile⁶⁹⁾ — als Europa, Asia, Afrika und America überhaupt erklären. In der Gramatic Portugall, Spanien, Welschland und Frankreich. In Syntaxi jene Länder, die an Deutschland angränzen. In der Poesi das deutsche Reich samt der Eintheillung desselben. In der Rhetoric die Cosmographi und Sphaeram Armillarem.

Die Christenlehre könnte der Ordnung nach, wie es vormahls bräuchlich, beybehalten werden. Der Phylosophie [sic], welche die Logic, Metaphysic und Physic in sich begreifet, habe ich nichts auszusetzen, als daß es gut wäre, wen der Lehrer der Logic eine halbe Stunde Früh und Nachmittags den Schüllern die Geometri, und was von der Mathesi zur Physic nothwendig ist, beybringete, der Physicus aber eben also ihnen die Känntnus der Ethic geben sollte.“

So lautet der auf den Lehrstoff und den Unterrichtsbetrieb bezüglche Teil der Denkschrift Muerspergs. Der Verfasser geht gründlich und systematisch zu Werke. Zuerst wird die Frage gestellt: Wie ist bisher verfahren worden? Was und wie wurde bisher gelehrt? Dann fragt er: Was ist zu bessern? So schickt er denn seinen Vorschlägen eine Übersicht über den bisherigen Unterrichtsstoff und das früher geübte Lehrverfahren voraus, wodurch wir einen Einblick in den Schulbetrieb der Jesuiten gewinnen; denn in dem einen Jahre, das seit Aufhebung des Ordens verflossen war, konnte, zumal da die Lehrer aus lauter Exjesuiten bestanden, in Lehrstoff und Lehrweise keine Änderung gegen sonst eingetreten sein. Das Lateinische hatte einen ungebührlichen Raum unter den Lehrfächern eingenommen, das Griechische war

⁶⁸⁾ D. i. in der ersten Klasse.

⁶⁹⁾ Australien war zu der hier in Betracht kommenden Zeit noch wenig bekannt und galt noch nicht als ein besonderer Erdteil.

sehr stiefmütterlich behandelt worden. Muersperg erkannte dies und hielt mit seiner Ansicht nicht hinter dem Berge. Besonders angenehm berührt sein Hinweis auf die Notwendigkeit eines gründlichen Unterrichts in der Muttersprache. Wenig glücklich und offenbar nur von Ersparungsrücksichten eingegeben ist der Vorschlag der Verminderung der 6 Klassen auf 5, wie ihn der anonyme Entwurf sowohl als der Muerspergs enthält. Das Ziel, welches letzterer dem lateinischen Unterrichte zuweist, ist aus seinen Ausführungen nicht klar zu erkennen. Bezüglich der zu lesenden Schriftsteller macht er keine neuen Vorschläge; er wollte es also wohl damit so gehalten wissen wie in der Jesuitenschule. Der griechische Unterricht soll nach seiner Absicht den Schüler fähig machen, das neue Testament in der Grundsprache zu lesen. Auffallend gering sind die Anforderungen, die nach A. der Arithmetikunterricht zu erfüllen hat, um so auffallender, als er die Wichtigkeit der sog. Realfächer gegenüber dem Lateinischen stark betont. Der Geschichtsunterricht, der, wie A. sagt, nach wenig brauchbaren Lehrbüchern erteilt wurde und in der 6. Klasse eigentlich nur Kirchengeschichte behandelte, soll die neuere Geschichte, die in der Schule der Jesuiten offenbar vernachlässigt worden war, mehr in seinen Bereich ziehen. Diese Forderung bedeutete eine entschiedene Verbesserung. Dagegen hat der geographische Unterricht eine Verteilung des Lehrstoffes, die zwar im wesentlichen bis zur Schulordnung von 1874 an den bayerischen Gymnasien bestanden hat, aber in der Behandlung des Schwereren vor dem Leichterem, des Entfernten vor dem Nächstliegenden unangemessen ist. Bei einem Gesamturteile über den Entwurf Muerspergs wird man seinem Urheber die Anerkennung nicht versagen, daß er manche Mängel des alten Lehrsystems erkannt hat; andererseits ist jedoch klar, daß er auf halbem Wege stehen bleibt und von durchgreifenden Änderungen in der Lehrpraxis absieht.

Doch nicht bloß über den Lehrstoff und seine Verteilung verbreitet sich die Denkschrift; mit praktischem Blick beantragt der Verfasser die Einsetzung einer Schulbehörde, einer Art obersten Schulrates für das Fürstentum Passau, dessen Mitglieder den Prüfungen⁷⁰⁾ anwohnen und darüber wachen sollen, daß ungeeignete Schüler möglichst bald aus der Lehranstalt entfernt werden. „Ein mitelmäßiger Student,“ meint A., „kann zwar

⁷⁰⁾ Diese wurden demnach beibehalten.

ein unvergleichlicher Aggersmann, aber nur aufs höchste ein brauchbarer Schreiber werden.“ Dieser Schulbehörde weist N. auch die Oberaufsicht über das Betragen der Schüler, namentlich außerhalb der Anstalt, zu. Seine Bemerkungen hierüber lassen die Sitten der damaligen Studierenden in einem recht trüben Lichte erscheinen. Was er zur Erzielung einer Besserung dieser Zustände vor schlägt, verrät richtiges Urtheil und pädagogische Einsicht.

Außer dem Entwurfe des Grafen von Auersperg liegt uns noch ein Plan ⁽¹⁾ über die Einrichtung des philosophischen Studiums vor, den die Professoren Schöttl und Schletterer dem in der fünften Kommissionsitzung gefaßten Beschlusse entsprechend eingereicht hatten. Er lautet, wie folgt:

„Die Philosophische Vorlesungen könnten nach der Meinung der gnädigst ernannten Professoren folgender maßen eingerichtet werden:

Itens zwar solten die verflossenes Jahr gebrauchte Schull-Bücher durchgehends beybehalten werden. Dieweilen Erstens die Armuth vieler studierenden, welche sich die nothwendige Bücher bereits eingeschaffet haben, in Betrachtung gezogen zu werden verdienet. Zwentens die bishero gebrauchten Authoren allerdings Beyfall finden; wie solches die widerholte Auflagen bezeigen. Drittens für den dermaligen Geschmack der Philosophie und den erwünschten Nutzen der Jugend keine bessern bey Handen. Viertens endlich, indeme weder in den benachbarten Oesterreichischen, weder in Bayrischen Landen noch etwas gewisses bestimmt worden ist.

Itens Da es ungezweifelt und dem Gebrauch aller Akademien gemäß ist, ja die Erfahrung selbst lehret, das zur Erlernung der Physik eine hinlängliche Erkänntnuß der Mathematik, besonders der Analysis und Geometrie; ingleichen auch bey Erlernung der Moral-Philosophie eine Känntnuß der Logik und Metaphysik unumgänglich nothwendig seye und voraus gesezet werden müsse, als machen sich beyde ernannte Professoren anheischig: ersterer zwar nebst der Logik und Metaphysik täglich vormittags nach geendigter HauptLektion (da die Erlernung der Arithmetik und Analysis schon in der Rhetorik abgehandlet wird) eine halbe Stunde, von 9 Uhr bis halber 10 Uhr einzig der Geometrie zu widmen. Der Professor der Physik aber ist bereitwillig zur näm-

(1) H.-N. Hochst. P. N. 1629, fasc. I, fol. 107 sq.

lichen Zeit die Hauptgrundsätze der Moralphilosophie vorzutragen.

Itens, da eine Uebung und Repetition der in den gewöhnlichen Lektionen vorgetragenen Lehrsätzen von ungemein großen Nutzen ist, so könnten nach Mittags nach geendigter Vorlesung nach dem uralten noch heut zu Tage in den meisten Orten ueblichen Gebrauch wechselweß von halber 4 Uhr bis 4 Uhr die Prüfungen in den sogenannten Skabellen in Gegenwart der Professoren, und eben so in den sogenannten Circeln zum [Schreibfehler statt zur] Aufnahme der Wissenschaften und Fertigkeit der Jugend in Beantwortung der gemachten Einwürfen in den öffentlichen Prüfungen angestellt werden.

Diese ist die Meinung beyder bestimmten Professoren; die hierüber die gnädigste Befehle Ihre Hochfürstl. Eminenz in aller Unterthänigkeit gehorsamst erwarten.

Joan. Bapt. Schöttl m. p.

Wilhelmus Schletterer m. p.“

Die von Schöttl und Schletterer begutachtete Lehrweise ist ganz und gar die des Jesuitenordens. Auch die Sitte der Repetitionen und Disputationen, wie sie hier vorgeschlagen werden, stammt aus der Jesuitenschule. Über die circuli vgl. G. W. Pachtler, Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Soc. Jesu III 287 f., über die Repetitiones ebenda III 357 und II 341. Über den Ausdruck „Skabellen“ gibt das ebengenannte Werk keinen Aufschluß.

Am 20. Oktober 1774 traten die Kommissionsmitglieder zur sechsten Sitzung zusammen. Es wurde endgültig beschlossen das Alumnat in das Kollegium zu verlegen, welsch letzteres somit aufhörte ein Weltpriesterhaus zu sein und in dem, den einstigen Rektor und späteren Subdirektor Focky und den Kirchenpräfecten Riebereer ausgenommen, von den Exjesuiten nur die als Lehrer tätigen Personen wohnen durften. Der Vorsitzende erklärte, von den 3 Professoren der vier unteren Schulen — man beachte, wie hier die früheren 6 scholae inferiores auf 4 verringert werden, ohne daß eine nähere Erläuterung darüber gegeben wird — noch keine Äußerung über die künftige Gestaltung des Unterrichts in Händen zu haben. Dagegen sei von „sonsten jemand“

ein darauf bezüglicher Entwurf⁷²⁾ bei ihm eingelaufen, den er der Kommission vorlege. Auch Graf Auersperg trug seine Vorschläge⁷³⁾ vor. Ratskanzler Philipp brachte den Entwurf Schöttls und Schletterers, die philosophischen Studien betreffend,⁷⁴⁾ zur Kenntnis und erinnerte, daß von den als Lehrer der unteren Klassen ausersehenen drei Jesuiten Pinter um seine Entlassung aus dem Passauer Schuldienste gebeten habe, die beiden anderen, Strohamer und Stöttinger, noch von Passau abwesend seien. Es wurde beschlossen, daß die bis jetzt vorliegenden Unterrichtspläne von sämtlichen Kommissionsmitgliedern durchgesehen, die zwei noch auswärts weilenden Lehrer zur unverzüglichen Rückkehr nach Passau aufgefordert und an Stelle Pinters eine neue Lehrkraft aufgestellt werden solle.

Kurze Zeit darauf, am 27. Oktober, lief beim Vorsitzenden der Kommission ein „Plan des Unterrichts“⁷⁵⁾ für die vier untere Lateinische Schulen ein, welcher folgendermaßen lautet:

„In der Gramatic (sol) oder ersten Lateinischen Schule

1)

Fängt an von den Gerundiis aus dem ersten Theile mit Beybehaltung des ganzen zweiten Theils.

Der Auctor kann beygehalten werden, der vorhin gewesen, nämlich der Cornelius Nepos und des Phaedrus Fabeln.

2)

Aus dem Griechischen die Anfangsgründe bis circumflectiertes Zeitwort. Der griechische Auctor: ein und anderer Dialog aus dem Lucian.

3)

In der Rechenkunst aus Mezburgs Rechenbuche die fünf Species in den einfach ganzen Zahlen.

4)

Aus der Geschichte: die fabelhafte Götterlehre und Geschichte der Griechen.

5)

Neuere Eintheilung der Erdfugel und Erdbeschreibung des alten Griechenlandes.

⁷²⁾ Oben S. 24 ff.

⁷³⁾ Oben S. 33 ff.

⁷⁴⁾ Oben S. 41 f.

⁷⁵⁾ R.-M. Hochst. F. N. 1629, fasc. I, fol. 126 f.

6)

In der Christenlehre:⁷⁶⁾ Auslegung des Vater unsers und der zehn Gebote.

In der Syntax oder der zweiten Lateinischen Schule.

1)

Fängt an vom dritten Theile mit Hinzusetzung der Prosodie, des ornatae Syntaxeos Gebrauchs aus dem vierten Theile. Die Lehre von den Briefen kann nützlicher und auch nützlicher in der fünften Schule, wo die Jünglinge im Lateinischen bey dieser Einrichtung geübt sind, abgehandelt werden. Der Auctor ist aus dem dritten Theile der Julius Caesar, und aus dem vierten die Briefe des Cicero.

2)

Aus dem Griechischen mit Wiederholung des vorigen die circumflectirten Zeitwörter bis das Zeitwort in μ . Der Auctor ist Xenophon.

3)

In der Rechenkunst nebst dem vorigen die fünf Species in Zahlen von ungleicher Art.

4)

Die Römische Geschichte.

5)

In der Geographie: Erdbeschreibung von Portugal, Spanien, Frankreich und Wälschland.

6)

In der Christenlehre: Von den Sacramenten und Pflichten der Christlichen Gerechtigkeit.

In der Poesi.

1)

Alles wie zuvor nebst den Briefen aus dem vierten Theile.

2)

Nebst dem vorigen im Griechischen die Zeitwörter in μ bis unrichtige ⁷⁷⁾ Zeitwörter: zum Auctor nimmt man den Xenophon de Cyri institutione.

⁷⁶⁾ D. i. Religionslehre.

⁷⁷⁾ Unrichtig = unregelmäßig.

3)

In der Rechenkunst nebst dem vorigen die gebrochenen Zahlen.

4)

In der Geschichte von den deutschen Kaisern.⁷⁸⁾

5)

In der Geographie: Deutschland mit den dazugehörigen Provinzen.

6)

In der Christenlehre wie zuvor.

In Rhetorica.

1)

Alles wie zuvor.

2)

Im Griechischen nebst dem vorigen das übrige; der Auctor ist Demosthenes.

3)

In der Rechenkunst nebst dem vorigen die Regula proportionum in allen Zahlen.

4)

In der Geschichte: von den Päbsten wie zuvor.

5)

In der Geographie: Die Cosmographie.

6)

In der Christenlehre wie zuvor.“

Dieser nicht unterzeichnete, aber nach der Handschrift von dem Professor Strohamer verfaßte Entwurf nimmt nur vier untere Klassen an. Offenbar ist hier die unterste, die frühere Parva, außer Betracht gelassen, wie schon daraus hervorgeht, daß nach diesem Plane der lateinische Unterricht in der ersten Klasse mit der Lehre vom Gerundium beginnen soll. Im übrigen ist der von Strohamer vorgeschlagene Lehrstoff der nämliche, wie er in der Jesuitenschule behandelt wurde.

⁷⁸⁾ D. i. die deutsche Geschichte.

Der Entwurf wurde in der siebenten Sitzung am 1. November 1774 der Kommission vorgelegt. Nach deren Beschlusse sollte „der von denen hiezu ernannten H. Professoren ebenmäßig gemachte mit jenem des H. Grafen von Auersperg Erz. vortreflich verfaßten Schuleinrichtungsentwurf im Hauptwerk ganz übereinstimmenden Plan des Unterrichts dermalen angenommen, sohin hiernach in diesen Schulen gelehrt werden“, bis etwa die Erfahrung zeigen werde, was und wie zu ändern sei. Die philosophischen Vorlesungen sollen den Vorschlägen der beteiligten Lehrer entsprechend gestaltet werden. Des anonymen Entwurfs ward nicht mehr gedacht. In der „untersten“, von Strohamer ganz außer Betracht gelassenen Klasse sollte die deutsche Grammatik des kurbayerischen geistl. Rates *Braun* (vgl. S. 24) dem deutschen Unterrichte zugrunde gelegt werden. Dem Kommissionsmitgliede *Philipp* wurde aufgegeben, eine hinlängliche Anzahl von Exemplaren dieses Buches kommen zu lassen und einem hiesigen Buchbinder zum Verkauf an die Schüler zu übergeben.

Die Ordinariatsverteilung, wie wir heutzutage sagen würden, wurde in folgender Weise voraenommen: Rhetorik — Strohamer; Poesie — Stöttinger; größere und kleinere Syntax — Verhinger; lateinische Grammatik (der früheren Prinzipienklasse entsprechend) — der Weltpriester am fürstl. Alumnate *Gropp*; deutsche Grammatik (gleich der früheren *Parva*) — Alumnus und Diakon *Hellmayer*. Wie sich hieraus ergibt, bestand das Gymnasium aus 5 Klassen, von denen die erste als eine Art Vorbereitungs-klasse von den 4 anderen unterschieden wurde. Und während die Kommission in ihrer ersten Sitzung nur 2 Lehrer der vier unteren Schulen aufzustellen gedacht hatte, ließ sie nunmehr 3 zu. Zum praefectus studiorum wurde der Professor der Physik *J. B. Schöttl* ernannt, der seit 1770 schon im Jesuitenorden Präsekt der unteren Schulen gewesen war. Es waren somit die 2 philosophischen Kurse, die höheren Schulen, und die 4, bezw. 5 unteren Klassen e i n e m Präsekten unterstellt. Man würde jedoch fehlgehen, wenn man annehmen wollte, dieser Studienpräsekt sei hinsichtlich seiner Stellung mit dem heutigen Rektor zu vergleichen. Die Oberaufsicht über Professoren und Schulen wurde dem Regens des Alumnates *J. B. Donneggerr⁷⁹⁾* übertragen; dieser hatte im

⁷⁹⁾ *Wgl. S. 23.*

allgemeinen die einem Vorstande zukommenden Befugnisse und Obliegenheiten.

Ferner beschloß die Kommission, Disziplinarsitzungen aufzustellen und dem Fürstbischof zur Genehmigung vorzulegen. Diese Genehmigung ist selbstverständlich auch für alle übrigen von ihr gefaßten Beschlüsse vorauszusetzen. Die Kommission selbst soll als akademischer Senat konstituiert und ihr zur Entscheidung von Sachen, welche das Verhalten der Studierenden in und außer der Schule angehen, der Regens des Alumnes und der Studienpräfekt beigegeben werden. Es wurde mithin die eigene Jurisdiktion über die Studierenden, wie sie die Jesuiten ausgeübt hatten, von der Kommission als dem akademischen Senate übernommen. Endlich wurde der Beschluß gefaßt, daß am Samstag den 4. November d. J. der Unterricht zu beginnen habe. Freitag den 3. November sollte in der Kirche des Kollegs das übliche Heiliggeistamt abgehalten und sämtlichen Professoren die *professio fidei* abgenommen werden.⁸⁰⁾ Hierzu erklärte der Vorsitzende, Domedchant Graf von Thun, daß er dieses Amt zelebrieren und nach dessen Beendigung den Professoren das Glaubensbekenntnis in feierlicher Weise abnehmen werde. Die Kommission wollte dem Hochamte in corpore beiwohnen.

So war das Nötigste geschehen, um zunächst einen geordneten Schulbetrieb herzustellen. Der tätige und eifrige Domherr Graf von Auersperg, nach dessen Vorschlägen der Unterricht gestaltet werden sollte, verfaßte unter Beiziehung des Studienpräfekten einen „Entwurf“⁸¹⁾ einer ZeitEintheilung zur Erklärung derjenigen Wissenschaften, die in den 4 unteren Schulen⁸²⁾ gelehrt werden; und zu „Erläuterung meines SchulPlans dienen“, der anhangsweise abgedruckt ist (S. 62f.). Dieser Entwurf stellt eine Ergänzung der oben (S. 33f.) mitgeteilten Denkschrift Auerspergs dar. Der Plan setzt auffallenderweise für das Griechische wie für die Arithmetik nur je eine Wochenstunde an, so daß hier von einem Fortschritte gegenüber der früheren Lehrweise nicht die Rede sein kann. Wenn ferner A. in seiner Proposition auf die Wichtigkeit des Unterrichts in der Muttersprache hinweist, so hätte

⁸⁰⁾ Dieser Brauch (vgl. des Verf. Progr. „Zur Gesch. d. Gymn. in Passau“, 1907, S. 49) wurde also im Fürstbistum Passau ebenso beibehalten wie an den kurbanerischen Lehranstalten (vgl. E. Brand, Die Entwicklung des Gymnasiallehrerstandes in Bayern von 1773—1904, S. 5).

⁸¹⁾ R.-M. Hochst. F. 1629, fasc. I, fol. 141 f.

⁸²⁾ Die lateinische Überschrift des Entwurfes nennt 5 Klassen.

er wohl besser getan in seinem Stundenplan den deutschen und lateinischen Unterricht genau abzugrenzen als es dem Belieben der Lehrer zu überlassen, ob sie die zu Gebote stehende Zeit von 1/29 bis 10 Uhr auf Latein oder auf Deutsch verwenden wollten. Soviel aus jener Stundeneinteilung hinsichtlich der Lehrmethode sich erkennen läßt, ist diese ganz und gar die der Jesuitenschule, namentlich auch in der ganz genauen Festsetzung des Zeitpunktes und der Zeitdauer für die verschiedenen Tätigkeiten des Unterrichts; man vergleiche nur die *Ratio Studiorum* S. J. von 1599 bei Pachtler a. a. O. II S. 383, 401f., 417f., 427f., 437f., 443ff. Da für Dienstag und Donnerstag in unserem Stundenplane kein Unterricht vorgesehen ist, so ist anzunehmen, daß sie Ferientage sein sollten. Hier wäre demnach über die Gepflogenheit der Jesuiten, die nur den Donnerstag vom Unterricht frei ließen (s. des Verf. Programm, Passau 1907, S. 49), noch hinausgegangen.

Nach dem in der achten Kommissionsitzung⁸³⁾ am 30. November 1774 gefaßten Beschlusse wurde der eben besprochene Plan dem Regens des Alumnates behufs Mitteilung an die Lehrer zugestellt; diese sollten den Unterricht in der im Entwurfe vorgezeichneten Ordnung erteilen und etwa sich ergebende Bedenken der Kommission anzeigen. Da nun in der Tat aus der Mitte der Lehrer einige Bedenken gegen die Durchführung dieser Unterrichtseinteilung geltend gemacht wurden, veranlaßte der Regens eine schriftliche Darlegung⁸⁴⁾ derselben, die er der Kommission vorlegte.

Es wurde darin angeführt, daß die der Vorlesung einiger häuslichen schriftlichen Arbeiten zugemessene Zeit von 8 bis 8 1/4 Uhr nicht hinreiche, da dieselben doch auch nach ihren Vorzügen und Mängeln besprochen werden müßten. Ebenso wurde die der Erklärung der Autoren eingeräumte Zeit von einer halben Stunde, bezw. drei Viertelstunden als zu kurz befunden. Überhaupt erschien die für die Schriftstellerlektüre aufzuwendende wöchentliche Stundenzahl⁸⁵⁾ als unzulänglich, namentlich in den Klassen der Poesie und Rhetorik. Endlich erregte die für die Behandlung der (lateinischen und deutschen) Grammatik festgesetzte

⁸³⁾ Konzept des Protokolls R.-M. Hochst. P. N. 1629, fasc. I, fol. 146—152.

⁸⁴⁾ R.-M. Hochst. P. N. 1629, fasc. I, fol. 158 sq. von der Hand des Professors Strohamer geschrieben; gleichlautend, aber von anderer Hand a. a. O., fasc. II, fol. 11 sq.

⁸⁵⁾ Irrigerweise werden nur 3 Wochenstunden angenommen, während in Auerspergs Entwürfe 4 angelegt sind.

Zeit von einer halben Stunde bei den Lehrern lebhafte Bedenken. Dagegen wurde gegen den Betrieb des Griechischen und der Arithmetik in nur je einer Wochenstunde keine Erinnerung erhoben.

Das Schriftstück, welches die von den Lehrern erhobenen Beanstandungen enthielt, wurde, wie die Kommission in ihrer neunten Sitzung⁸⁶⁾ vom 17. Januar 1775 beschloß, samt dem Muerspergschen Plane der Unterrichtszeit den einzelnen Mitgliedern „ad legendum“ gegeben; nach erfolgter Durchsicht sollte weitere Überlegung gepflogen werden. Die neunte Sitzung ist dadurch besonders merkwürdig, daß in ihr zum ersten Male ein Disziplinarfall, wie man heute sagen würde, zur Verhandlung gelangte. Die Kommission erachtete es für notwendig bei diesem Anlasse den Regens darauf hinzuweisen, daß kein Student ohne ihre Genehmigung von der Schule ausgeschlossen werden dürfe. Glaube einer der Lehrer gegründete Ursache zu haben die Entlassung eines Schülers zu fordern, so solle er diese schriftlich beim Regens beantragen, dieser aber den Antrag mit seinem Gutachten an die Kommission gelangen lassen.

Der unermüdlige Muersperg, nicht zufrieden mit seiner in deutscher Sprache abgefaßten Lehrordnung (S. 33ff.), entwarf auch einen lateinischen *Conspectus Materiarum*, der vom 17. Januar 1775 an unter den übrigen Kommissionsmitgliedern in Umlauf gesetzt wurde. Er lautet wie folgt:⁸⁷⁾

„Pro Classe Elementari [Erste Klasse].

Finis hujus classis est, Linqam paternam juxta regulas et vernaculo meliori⁸⁸⁾ addiscere. Hinc maxime attendendum, ut juvenes tam in ellocutione [sic] quam in scribendi ratione doceantur. Cum autem in hac classe prima principia Latinae linquae tradere necesse videatur ex eo, quod discipuli altero anno jam principis studeant, omissis supplementis de iis materiis tractandum erit, quae habentur in libro scholastico parte prima, additis sectionibus de Declinationibus, verbis regularibus, et irregularibus, item de Conjugationibus agentibus.

Pro Geographia.

Assumatur Europa, Asia, Africa, America in genere.

⁸⁶⁾ Konzept des Sitzungsprotokolls R.-M. Hochst. P. N. 1629, fasc. I, fol. 206—214.

⁸⁷⁾ R.-M. Hochst. P. N. 1629, fasc. II, fol. 5 sq.

⁸⁸⁾ Hiemit ist wohl der bessere Sprachgebrauch im Gegensatz zum Dialekt gemeint.

Historia.

Geschichte des alten Testaments.

Arithmetica.

Numeratio et additio sufficiat.

Grammatica [Zweite Klasse].

Explicetur pars secunda Scholastica, mutuando ex parte prima Supplementa eaque explicando, nempe verbum *man*, quod et Gerundia omissa tamen Syntaxi minori.

Pro Geographia.

Portugalia, Hispania, Italia et Gallia.

Arithmetica.

Subtractio, multiplicatio, divisio.

Historia.

Der Erste Theil des vorge schriebenen Büchls.

Syntaxis [Dritte Klasse].

Pars quarta Scholastica omissa tamen Prosodia, assumendo a grammaticis Syntaxin minorem et explicando generatim regulas epistolas omnis generis scribendi.

Pro Geographia.

Provincias Germaniae adjacentes.

Arithmetica.

Repetantur priora, eaque illustrentur variis exemplis ac monetas quascunque reducendo ad alia genera monetarum etc., ut juvenes bene in his quinque Speciebus exerceantur.

Historia.

Der 2. Theil des vorge schriebenen Büchls.

Poesis [Vierte Klasse].

Explicata Prosodia, quae ex parte 4^{ta} mutuanda erit, non tam ad explicationem earum materiarum tractantium de versibus et de modo componendi eos, quam ad modum scribendi Epistolas tam Latinas quam Germanicas omnis generis attendendum erit; dummodo discipuli ideam generalem versuum habeant, sufficere videtur.

Pro Geographia.

Germaniam divisam in Circulis. ⁸⁹⁾

Arithmetica.

Fractiones, Regulam de tri et Societatis.

Historia.

Der dritte Theil des vorgeschriebenen Büchls.

Rhetorica [Fünfte Klasse].

Ut in libro Scholastico parte 6^{ta}, ita tamen, ut Regulae Elocutionis ibi traditae in praxi applicentur, seseque in omni genere elocutionis tam Latinae quam Germanicae exerceant; ultimis duobus mensibus tractetur de eloquentia Ecclesiastica in genere.

Pro Geographia.

Chosmographiam [sic] et Sphaeram armillarem.

Pro Arithmetica.

Algebram planam, id est quatuor Species et Extractionem radicum.

Historia.

Der 4te Teil des vorgeschriebenen Büchls.

Graeca.

Quaelibet classis ita instruenda, ut non tam componant Argumenta graeca, quam ad intelligendos ope Lexici libros exerceantur.“

Vorstehende Übersicht des Lehrstoffes stimmt völlig mit dem ausführlichen Entwurfe des gleichen Verfassers überein und erscheint nur als ein Auszug aus jenem, wohl für die Lehrer hergestellt und bestimmt. Da sie über die in den einzelnen Klassen zu lesenden Autoren keine Angaben enthält, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermuten, daß in der Erklärung der Schriftsteller gegenüber dem bisherigen Betrieb keine Änderung beabsichtigt war. Ob Auersperg an den für den Geschichtsunterricht in seiner früheren Denkschrift aufgestellten Forderungen festhielt, läßt sich aus dem zuletzt mitgetheilten Plan des Lehrstoffes nicht erkennen; man muß aber annehmen, er sei von seinen ersten hierüber gemachten Vorschlägen abgekommen, wenn man liest, daß dieser Gegenstand nach dem vorgeschriebenen, d. h. doch wohl nach

⁸⁹⁾ D. h. die Kreise des Deutschen Reiches.

dem bisher gebrauchten Buche gelehrt werden sollte.⁹⁰⁾ Außer dem *Conspectus materiaram* liegen noch zwei Entwürfe⁹¹⁾ zum Stundenplan der unteren Schulen vor, so daß mit dem oben (S. 47) erwähnten im ganzen drei derartige Aktenstücke vorhanden sind. Erstere gleichen fast durchaus dem letzteren; die wenigen Abweichungen geben die Fußnoten zum Anhang S. 62f. an.

Gegen die Bedenken, die von den Professoren, besonders von Strohamer gegen die vorgeschlagene Einteilung der Unterrichtszeit erhoben worden waren, verfaßte Muersperg ein schriftliches Gutachten folgenden Wortlautes:

„Gehorsamstes Gutachten.

Über die von denen Herren Professoren eingegebenen Schwierigkeiten in Betreff der ZeitEinteilung.

Bei Durchlesung der Anstände, die von denen H. H. Lehrern Einer Wohl. SchulenCommission eingereicht und mir zur Einsicht seyend zugesendet worden, habe Ich bemerkt, daß selbe meine Absicht bei Verfassung dieser ZeitEinteilung nicht recht eingesehen, welche nur allein in diesem bestund, daß, da die Studir-Jahre der unteren Schulen eingeschränket, die Materien aber und Wissenschaften, wie Vormahls gebräuchlich war, geblieben seyend, Einer jeder darum täglich eine gewisse Zeit bestimmet wurde.

Es war demnach keineswegs mein Gedanken dahin gerichtet, daß ein Lehrer sich so genau auf den in der tabelle vorgeschriebenen ZeitRaum halte, daß Er sich auf ViertelStund auf den genauesten und engsten WörterVerstand binden solle.

Aus diesen Irrthum fließen alle die in der eingereichten Schrift enthaltene Schwierigkeiten, dan

Erstens ist in der tabelle vorgeschriben, daß man eine Viertel Stund die über Haus aufgegebenen Schulübungen vorlesen solle.

Der ZeitRaum scheint zwar anfänglich sehr kurz zu seyn, allein es wird der Wahl eines Lehrers frey gestellet eine gute Schulübung auszusuchen, welche in dieser Zeit gar leicht kan beurtheillet werden, dan eine schlechte zu wählen wäre meines Erachtens nach nicht möglich, indeme aus dieser die Absicht der Vorlesung nit erreicht wurde; aus der guten aber wird selbe vollkommen erreicht, indeme man das Gute, welches sich darinnen

⁹⁰⁾ Vgl. oben S. 36.

⁹¹⁾ H. N. Hochst. P. N. 1629, fasc. II, fol. 7 sq. und 9 sq.

befindet, öffentlich an Tag legen kan, das sich eingeschlichene Tadelhafte anzeugen, die Ursache davon benennen und endlich jenen, die es auf diese Art nicht getroffen haben, zeugen, wie Sie es nach diesen Beyspille auszuarbeiten gehabt hätten.

Da die über Haus aufgegebenene Themata ohnedies nicht lange sind, so könnte man eine mittelmäßige Ausarbeitung gegen dieser Guten entgegen halten, damit die Schüler das fellerhafte von dem vorhero ihnen vor die Augen gestellten Guten desto besser zu entscheiden lehrten.

Und auf diese Art scheinete mir eine Viertelstund, wan ich selbe nicht in den genauesten Verstand nehme, hinlänglich zu seyn.

Der zweyte Anstand bestehet in deme, daß eine halbe Stund zu Vorlesung des Authors nicht hinlänglich seye. Diesen Anstand habe ich bey Verfertigung der tabelle wohl bemerket, und habe eben darum dem Authori eine Stund gewidmet; dan es stehet in meiner tabelle:⁹²⁾ die Lunae media tertia explanetur Author classi praescriptus, hora 3tia examinando repetatur Author. Aus diesen erhellet, daß der Lehrer mit dem Authore eine Stunde Nachmittags zuzubringen habe. Wan er eine halbe Stund denselben erkläret, so widerhollet er das Erklärte mit seinen Schüllern, und ersehet aus diesen, ob Sie ihm wohl verstanden haben. Ich bin der Meinung, daß es besser seye, nur ein Buch des Ciceronis wohl zu verstehen, als wan ich meinem Lehrling alle Werke Ciceronis erkläre und Er zu Ende des Jahrs nicht einen Brief davon verstehen wird; dan bey Lesung der Römischen Schriftstellern und all übrigen kommt es nicht auf die Zahl an; wen ich einzelne Materien von denselben wohl verstehe, So werden mir die übrige ganz leicht fallen, und dieses kan ein Lehrer gar leicht in einer Stunde richten.

Der dritte Anstand besteht, daß nach der gemachten Eintheilung der Author nur 3mahl in der Woche vorkomme. Diese Schwierigkeit ist durch meine eigene tabelle gehoben, indeme sowohl die Erklärung als Briefung über denselben 4mahl durch die Woche vorkommet, als die Lunae media 3tia et hora 3tia, die Mercurii eadem hora, die Veneris quadrante post 2dam et hora 3tia, die Sabbathi media 3tia⁹³⁾ et hora 3ia. Dieses wäre also statt 3mahl 4mahl in der Wochen, welches, solange die Schulen alhier gedauret haben, üblich war und auch zu Wien üblich ist.

⁹²⁾ D. i. im ersten (A) und dritten Entwurfe (C), f. S. 62 f.

⁹³⁾ Diese Angabe bezieht sich auf den dritten Entwurf (C).

Viertens die Praecepta sollen durch eine halbe Stund ausgeleget werden. Auf dieses muß ich eben dasjenige antworten, was ich oben angemerket habe, nemlich: Nach meiner Vorschrift ist nicht eine halbe Stund sondern eine Stund bestimet; nemlich: die Lunae media 9na usque ad 9nam explanentur Praecepta classi praescripta. Hora 9na examinando explanata repetantur. Eodem modo fit die Mercurij mane, item die Sabbathi mane quadrante post octavam dictatur Thema classi conveniens in Schola componendum.

Aus diesen erseheth man, daß 4 Stund in der Wochen für den Author, 4 für die Praecepten gewidmet sind, und weisen, wie es der Herr Lehrer gut bemerket, die Regeln ohne Beyspille schlechte Eindrücke bey den Jünglingen machen, und die Vorlesung guter Beyspille, weisen man sie alle wohl zu erklären hat, mehr Zeit den Regeln selbst fordern, habe ich auch zu diesen Vorlesungen mehr Zeit vorgeschriben; den die Ausarbeitung der über Haus aufgegebenen oder in der Schul zu gefertigten [Schreibfehler statt fertigenden] Schulübungen wie auch die Erklärung und Briefung der Schriftsteller sind lautter Beyspiele, die den Lehrern Stoff genug geben, bey ihren Schülern die Anwendung deren Regula zu betreiben. Wen eine Wohl. SchullenCommission die Güte haben will zu betrachten, daß die Geschichte, die Geographie, das Griechische, die Rechnungskunst, die Känntnis der Religion Wissenschaften sind, welche die Jugend nicht vernachlässigen darf: So wird selbe von selbst einsehen, daß man einer einzelnen neml. das Latein zu lehren, nur sovil Zeit hat bestimmen können als es nothwendig war, aus selben das nützliche, und nicht das überflüssige zu erlernen.

Bei meinem SchulenPlan, den ich ohnmaßgeblichst vorgeleget, hat ein jeder Lehrer seinen bestimmten Fach also eingetheilet, welches sub Lit. A⁹⁴) zu ersehen, daß alle die oben angeführte Wissenschaften also erlehret werden, daß der Schüler nach Ende der 5 Jahren von Allem den nützlich und nothwendigen Begriff haben kan.

Zu diesen Zihl und Ende habe ich auch die tabelle fertiget, damit eine jede derselben täglich einen gewissen ZeitRaum einnehme.

⁹⁴) Damit ist der erste Entwurf (A) gemeint.

Ich will nichts destoweniger Einer Vobl. Commission kein Maß vorschreiben und lege derothalben die nach den Gutachten deren Herren Professorn von mir neu verfertigte tabelle sub Lit. B bey, in welcher nach ihrer eigenen eingegebenen Schrift, wen man sie gegen der Alten sub Lit. C betrachtet, gar kein Unterscheid ist, als daß stat die Lunae mane media 9^{na} praecepta explananda et hora 9^{na} examinanda sunt, darfür der Author erkläret und gebriefet wird, welcher vormahls media Tertia a Meridie usque ad mediam 4^{tam} vorgehomen wurde.

Dieses sind die Anmerkungen, welche ich Einer Vobl. Schulen Commission hiermit vorlege, höherer Einsicht überlasse und mich gehorsamst empfehle.“

Wie man sieht, weist Auersperg die von den Lehrern geäußerten Bedenken durch den naheliegenden Hinweis zurück, daß die von ihm festgesetzte Zeiteinteilung nicht so engherzig aufgefaßt werden dürfe, daß man meine, die jeweilig angeetzte Unterrichtsaufgabe sei mit dem Glockenschlage in Angriff zu nehmen, beziehungsweise zu erledigen. Im übrigen zeigt sich, daß das eifrige und umsichtige Kommissionsmitglied, das die Mängel des bisherigen Unterrichtsbetriebes und der im Gebrauche stehenden Lehrbücher erkannt und ausgesprochen hatte, schließlich doch von erheblichen Änderungen Umgang nahm, so daß das Lehrverfahren wie der Lehrstoff im wesentlichen die gleichen blieben wie seither. Und die Kommission faßte denn auch in ihrer zehnten Sitzung⁹⁵⁾ am 26. April 1775, der übrigens der Domherr Graf von Auersperg nicht anwohnte, den Beschluß, daß die Lehrer in der bisherigen Weise unterrichten sollten; nach den Erfahrungen und Ergebnissen des laufenden Schuljahres werde die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen beurteilt werden können. So wurde der von den Jesuiten überkommene Lehrplan und Lehrstoff im wesentlichen beibehalten.

Auch mit Fragen der Schulzucht beschäftigte sich in der zehnten Sitzung die Kommission. Daß für die Studierenden ein eigenes Forum bestand, geht aus dem Kommissionsbeschlusse hervor, daß diesen bekanntgegeben werden solle, wer sich fortgesetzt Vergehungen gegen die Disziplin zuschulden kommen lasse, werde des Privilegs des eigenen Forums verlustig gehen und den Hofrichtern zur Bestrafung übergeben werden.

⁹⁵⁾ Konzept des Protokolls N.-A. Hochst. P. N. 1629, fasc. II., fol. 26—34. Von jetzt an ist in den Protokollen von einer Commissio cumulativa die Rede.

Die Verhandlungen der elften ⁹⁶⁾ und zwölften ⁹⁷⁾ Sitzung vom 3. Dezember 1775 und vom 31. Januar 1776 galten ausschließlich der Marianischen Kongregation, die, von den Jesuiten unter ihren Schülern ins Leben gerufen, nach den Kommissionsbeschlüssen mit einigen den veränderten Verhältnissen entsprechenden Änderungen fortbestehen sollte.

Die dreizehnte Kommissionsitzung ⁹⁸⁾ vom 20. Mai 1776 bezog sich auf einige untergeordnete, mit dem Schulwesen wenig oder gar nicht im Zusammenhang stehende Gegenstände, die hier nicht erwähnt zu werden brauchen. Um so größere Wichtigkeit besitzt ein Aktenstück ⁹⁹⁾, das die Überschrift trägt: „Protocollum, so im Academischen Collegio bey St. Michael allhier in Betref derjenigen Studenten, welche im verflossenen Schuljahre in den Wissenschaften schlechten Fortgang gemacht, abgehalten worden den 6ten MonatsTag Novembris Anno 1776.“ Es handelt sich hier um das Urteil über die Leistungen der Schüler im Schuljahre 1775/76; die betreffenden Verhandlungen fanden also nicht am Ende des Schuljahres, sondern zu Anfang des nächsten statt. über das Vorrücken entschied der Beschluß einer Kommission, deren Mitglieder waren: Geistlicher Rat Philipp, Hofrat Jäger, Professor der Pandekten, Mumnatsregens Donnegler, — er wird im Protokoll als Scholarum Decanus bezeichnet — und der Schulenpräsekt Schöttl. Diese Kommission ¹⁰⁰⁾ beschloß über das Vorrücken der Schüler, beschäftigte sich aber auch mit der Frage des Nachhilfeunterrichts und verfügte, es seien künftig sämtliche Instruktoren vom Schulenpräsekten aufzustellen, der keinen Studierenden zur Erteilung von Privatunterricht zulassen werde, der nicht ein ganz einwandfreies Leben beobachte und gute Zeugnisse aufweisen könne. Auch das Stipendienwesen wurde besprochen und darauf hingewiesen, daß es wichtig sei bei Verleihung der städtischen Stipendien nur würdige Schüler zu berücksichtigen. Diese Beschlüsse fanden ihre Bestätigung in der vier-

⁹⁶⁾ Konzept des Protokolls H.-M. Hochst. P. N. 1629, fasc. II, fol. 49—58; Reinschrift ebenda fol. 61—72.

⁹⁷⁾ Konzept des Protokolls ebenda fol. 77—81.

⁹⁸⁾ Konzept des Protokolls ebenda fol. 97—102.

⁹⁹⁾ H.-M. Hochst. P. N. 1629, fasc. II, fol. 105—108.

¹⁰⁰⁾ Philipp und Jäger gehörten dieser Prüfungskommission, wie man sie zum Unterschiede von der Schulenkommission nennen kann, als Kommissäre der letzteren an.

zehnten¹⁰¹⁾ Sitzung der Schulkommission vom 13. Mai 1777. Ihrer Festsetzung zufolge sollten geistl. Rat Philipp und Hofrat Jäger als Kommissäre die Fortschritte jener Schüler, deren Leistungen im Vorjahre Anlaß zu Beanstandungen gegeben habe, genau prüfen und der Kommission darüber Bericht erstatten. Der von der Prüfungskommission hinsichtlich des Instruktionswesens gefaßte Entscheid wurde dahin erweitert, daß der Studienpräsekt anzuweisen sei alle, die von den Eltern oder Wohnunggebern der Schüler als Instruktoeren in Vorschlag gebracht würden, erst nach Prüfung ihrer Zeugnisse zuzulassen. Damit war also der Privatunterricht völlig unter die Aufsicht der Schule gestellt. Der Stadtmagistrat sollte angewiesen werden bei der Vergebung städtischer Stipendien an Bürgersöhne Vorsicht und Strenge walten zu lassen.

Daß die Schulkommission in jeder Beziehung den Charakter einer Oberaufsichtsbehörde besaß, geht aus der weiteren Verfügung hervor, daß der Regens des Alumnates die Rechnungen für den Unterhalt des Kollegiums, der Professoren, Alumnen und Schulen der gegenwärtigen Kommission vorzulegen habe. Nach dem für 1776 vom Regens aufgestellten überschlag¹⁰²⁾ betrug in diesem Jahre die Einkünfte der Alumnatskasse 5051 fl. 27 kr.; in dieser Summe waren inbegriffen 900 fl. vom fürstlichen Steueramt, 300 fl. an Getreide vom fürstlichen Hofkastenamt, 300 fl. an Weißbier vom fürstlichen Bräuamt Hacklberg bei Passau und 300 fl. an Brennholz vom fürstlichen Forstamt.¹⁰³⁾ Aus dem Verzeichnis der Ausgaben ersieht man, daß, wie in der ersten Sitzung der Kommission beschlossen worden war (s. S. 14), die Professoren der Physik und Logik je 150 fl., die der Rhetorik, Poesie und Syntax je 100 fl. Jahresgehalt aus der Alumnatskasse bezogen, wogegen den Lehrern der beiden untersten Klassen, Grammatik und Parva, „bis Dato“, d. i. 1776 noch kein Gehalt angewiesen war. Die Professoren der 1.—5. Klasse erhielten ihre Verköstigung

¹⁰¹⁾ Konzept des Protokolls R.-A. Hochst. F. N. 1629, fasc. II, fol. 139 bis 145.

¹⁰²⁾ „Verzeichnis über die bey Übertragung des Hochfürstlichen Alumnats in das Collegium bey St. Michael allhier vermehrt: vorhin nicht gehabtten Einkünften, dann entgegen auch deswegen mehreres zu bestreiten habenden Ausgaben.“ R.-A. Hochst. F. N. 1629, fasc. II, fol. 124—127.

¹⁰³⁾ Unter den Einkünften wird auch das „Bestandgeld“ für die bei der Kirche aufgestellten Bäckerläden in der Höhe von 12 fl. jährlich aufgeführt. Diese Läden wurden erst im Jahre 1898 entfernt.

im Alumnate; sie ist für das Jahr auf 600 fl. veranschlagt. Das Getränk wird mit 491 fl. 20 fr. für Wein berechnet, wozu noch, da einige keinen Wein tranken, 60 fl. 50 fr. für Bier kamen. Die Beheizung der Schulräume erforderte 60 fl., die Kosten des Gebäudeunterhalts wurden auf 200 fl. veranschlagt. Das war, wenn man so sagen will, der Schuletat für das Jahr 1776.

Bezüglich der beiden Professoren Peter Hellmayr und Ignaz Groppe hatte Regens Donnegger das Ansuchen gestellt,¹⁰⁴⁾ es möchte ihnen, nachdem sie bereits zwei Jahre unentgeltlich Unterricht erteilt hätten, der Bezug eines Gehaltes von der Höhe des ihren Amtsgenossen bewilligten gewährt werden. Allein nach dem von der Schulkommission in ihrer 14. Sitzung gefaßten Beschlusse wurde den Genannten vom Beginn des Schuljahres 1776/77 an nur ein Gehalt von 50 fl. neben der Verköstigung im Alumnate bewilligt; „sie seyen annehmt auch zu vertrösten, daß vor selbe wegen eines besseren jährlichen Gehalts der Bedacht nach Thunlichkeit werde genommen werden.“

Das Kommissionsmitglied Philipp legte in der genannten Sitzung folgende, den Geographieunterricht betreffende Bemerkungen¹⁰⁵⁾ vor:

„Gehorsamste Nota.

Bisher wurden in der ersten Schul pro Geographia abgehandelt die Hemisphaerae und die vier allgemeinen Karten von den Hauptwelttheilen.

In der zweyten Schul die Landkarten Portugal, Spanien, Frankreich, und Welschland.

In der dritten Schul die österreichischen Erblande.

In der vierten oder Poesie ganz Teutschland.

In Rhetorica Sphaera armillaris, und Globus coelestis.

Da nun hiedurch die Geographie nicht nur unvollkommen, und ohne mehrere Haupttheile der Länder gegeben wurde, sondern auch das meiste mit vieler Zeitverlust dictirt werden mußte, so wurde unterdessen eine ganze vollständige Schulgeographie nach

¹⁰⁴⁾ Das an den Fürstbischöf gerichtete Gesuch N. N. Hochst. P. N. 1629, fasc. II, fol. 130.

¹⁰⁵⁾ N. N. P. N. 1629, fasc. II, fol. 137.

Anleitung des Büsching¹⁰⁶⁾ und nach Delisle¹⁰⁷⁾ in Vorschlag gebracht, und sowohl vom H. Praefecten als allen Professoren sehr belobet und für nützlich gehalten, auch von den Schülern aller Schulen beygeschaffet; welches sohin gehorjamst zur gnädigen Genehmigung erinnert wird.“

Die hier vorgeschlagene Lehrstoffverteilung entspricht dem Lehrplane Auerzpergs (S. 49ff.) mit dem Unterschiede, daß nach diesem in der dritten Klasse die an Deutschland angrenzenden Länder behandelt werden sollten, während er die österreichischen Erblande wohl dem der vierten zufallenden Deutschen Reiche zuweisen wollte.

Die Einführung der erwähnten neuen Lehrbücher wurde von der Kommission gutgeheißen. Nachdem übrigens erstere, wie es in vorstehender „Nota“ heißt, von den Schülern bereits angeschafft waren, blieb kaum ein anderer Beschluß übrig. Daß sich keine Andeutung darüber findet, daß die Kommission das rasche Vorgehen des Präfecten und der Professoren mißbilligte, kann man auffallend finden, zumal da sonst, wie sich im Vorhergehenden zeigte und auch durch die Behandlung einiger schwerer Disziplinarfälle in der vierzehnten Sitzung der Kommission wieder bewiesen wird, die letztere ihr Oberaufsichts- und Verfügungsrecht in allen auf die Schulen bezüglichen Angelegenheiten nachdrücklich geltend machte.

Damit schließt die Reihe der Aktenstücke zur Geschichte des Passauer höheren Schulwesens aus der Zeit von 1774—1777. Sie liefern ein deutliches Bild der äußeren Einrichtung und Ordnung desselben; hinsichtlich der inneren Organisation gewinnt man, wenn auch die Quellen hier spärlicher fließen, wenigstens die Erkenntnis, daß Lehrstoff und Unterrichtsbetrieb in dem in Frage kommenden Zeitabschnitt von denen des Jesuitenordens sich noch nicht wesentlich unterschieden. In der beibehaltenen Einteilung der Schulen in die niederen und höheren liegt der

¹⁰⁶⁾ Ant. Friedr. Büsching (1724—1793), Verfasser der „Neuen Erdbeschreibung“, eines umfangreichen Werkes, aus dem er selbst einen Auszug „Europa“ herstellte, der 1762 in erster Auflage erschien. S. Allgem. Deutsche Biogr. III 644 f.

¹⁰⁷⁾ Gemeint ist der französische Geograph Guillaume Delisle (1675 bis 1726), der Begründer der vergleichenden Erdkunde. S. Biographie Universelle (Michaud), IX 333 ff. Hier ist wohl an Karten nach Delisle zu denken, deren er eine erhebliche Anzahl bearbeitet hatte.

Keim des heutigen Gymnasiums und Lyzeums, zweier Anstalten, die ja geraume Zeit hindurch, bis zum Jahre 1890, in mehr oder minder enger Verbindung standen.¹⁰⁸⁾ Daß die Gestaltung, welche durch die Tätigkeit der Firmianschen Schulkommission dem höheren Unterricht in der Hauptstadt des Fürstentums gegeben worden war, wenigstens auf die Dauer eines Jahrzehnts unverändert blieb, wird durch die Zensurenliste des Gymnasiums aus dem Schuljahre 1786|87,¹⁰⁹⁾ das dem behandelten Zeitraume am nächsten steht, — aus den Jahren 1774|45 bis 1785|86 sind solche nicht auf uns gekommen — bestätigt. Zwar hatten sich damals die scholae inferiores bereits in ein „Akademisches Gymnasium“ und der praefectus scholarum inferiorum in einen praefectus Gymnasii verwandelt;¹¹⁰⁾ aber die Zahl der Klassen ist noch im Jahre 1787 die gleiche wie zehn Jahre zuvor und zu ihrer Bezeichnung wurden die alten Namen, nur in etwas veränderter Weise, wie folgt, verwendet: 1. Unterste Grammatik, 2. Zweite Grammatik, 3. Syntax, 4. Erster rhetorischer Kurs, 5. Zweiter rhetorischer Kurs. Die bei den Jesuiten üblich gewesene Bezeichnung des Fortganges mittels Ziffern¹¹¹⁾ war im Jahre 1787 und in den folgenden noch im Gebrauche; doch erscheinen in den Listen nur drei, nicht mehr fünf Fortgangsklassen. Außer den Fortschritten finden sich gerade wie einst der Fleiß und die Sitten der Schüler gekennzeichnet; dazu tritt jetzt eine Bemerkung über die Fähigkeiten der einzelnen, auch sind die Personalien und die Wohnung der Studierenden angegeben. Die Sprache der Zensurenliste von 1786|87 ist die deutsche; nur bei der höchsten und bei der niedersten Klasse findet man lateinische Überschriften nach alter Manier. Zur Herstellung der Notenverzeichnisse sind gedruckte Formulare benutzt, die für jedes Schuljahr ein besonderes Heft bilden und nicht mehr wie zuvor in einem die Listen vieler Jahre umfassenden Bande vereinigt werden. Von den Lehrern, die in den ersten Jahren, die der Aufhebung

¹⁰⁸⁾ So führte z. B. Dr. Karl Hoffmann von 1857—1866 das Rektorat des Lyzeums und des Gymnasiums in Passau.

¹⁰⁹⁾ In den Akten des Gymnasialrektorates Passau.

¹¹⁰⁾ „Rhetorices Studiosi in 2^o annu in Gymnasio Academico Passauii ad finem anni scholastici 1887 Joachimo Schuhbauer. Scientiarum et Linguae Graecae Professore, ac Gymnasii Praefecto“ steht auf dem ersten Blatt der erwähnten Liste.

¹¹¹⁾ S. des Verfassers Programm, Passau 1907, S. 34.

des Jesuitenordens folgten, am Gymnasium gewirkt hatten, findet sich in dem Schülerverzeichnisse für 1786|87 keiner mehr vor.¹¹²⁾ An die Stelle der Kumulativkommission, deren Verhandlungen im Vorstehenden mitgeteilt sind, war eine Studienkommission als höchste Schulbehörde des Fürstentums getreten.

¹¹²⁾ Zwei von diesen waren aber damals noch als Lehrer in Passau tätig: Joh. Bapt. Strohamer (Strohhammer), Professor der Philosophie und Mitglied der Studienkommission (V. Ordinariatsarchiv Passau: Lat. Schulen N. 22 a: Acta zum Studienprotokoll vom 22. Sept. 1787. — Verzeichnis der Zuhörer der philosop. Wissenschaften in Passau von 1787—1796. Handschriftlicher Folioband in der Registratur des Gymnasialrektors Passau) und Jos. Verchinger, gleichfalls Professor der Philosophie (s. das eben genannte Verzeichnis d. Zub. d. phil. W. usw.).

Table with 3 columns and 5 rows, containing names and titles, likely a list of members of the Studienkommission. The text is mirrored and difficult to read.

...
...
...
...
...

„Distributio Temporis Pro quinque

Die Lunae mane	Hora 8 ^{va} Exigatur ab aliquibus pensum memoriae,	quad. post 8 ^{vam} legantur aliquorum themata domo allata.
a meridie	Hora 2 ^{da} ut mane	quad. post 2 ^{dam} dicatur thema domi componendum
Die Mercurij mane	Fiant omnia	quemadmodum
a meridie	fiant omnia	quemadmodum
Die Veneris mane	fiant rursus	omnia quemadmodum
a meridie	Hora 2 ^{da} ut die Lunae	quad. post 2 ^{dam} Explanetur Author ¹⁾
Die Sabbathi mane	Hora 8 ^{va} ut die Lunae	quad. post 8 ^{vam}) dicetur Thema
a meridie	Hora 2 ^{da} ut die Lunae	quad. post 2 ^{dam} dicetur thema domi componendum

Diebus Dominicis et festis post Sacrum auditum explanentur in tribus Scholasticis habentur.

An-

1. Die morgens von halber 9 uhr bis halber 10 fürgeschriebene Explanatio wo dan scheint die Bestimmung der Tågen, an welchen das Deutsche zu jeder ihne vorgeschriebenen materi zu überlassen.

2. Da nach Maria Lichtmeß die Schulen um halber 8 uhr anfangen, damit Montags der Geographie — Mittwoch der Arithmetie — Freytags dem

¹⁾ Der zweite Entwurf (B) setzt hiefür den Autor an und verlegt die Erklärung 2^{1/4}—3 der Erklärung der Regeln, 3—4 der Wiederholung und Einübung der-

²⁾ Das Original hat infolge eines Schreibverehens 2^{dam}.

³⁾ Der dritte Entwurf (C) läßt die Wiederholung des Autors um 3 uhr, die

Classibus inferioribus (I. Entwurf — A).

media 9 ^{na} Explanentur Praecepta classi Praescripta ¹⁾ .	Hora 9 ^{na} Examinando explanata repetantur.	med. 10 ^{na} Explanetur Geographia et per Examen repetatur.
media 3 ^{ta} Explanetur Author classi praescriptus	Hora 3 ^{ta} Examinando repetatur Author	med. 4 ^{ta} Explanetur Historia et ex ea examinentur
die Lunae	mane	med. 10 ^{na} Explanetur Arithmetica et examinentur.
die Lunae	post meridiem	
die Lunae	mane	med. 10 ^{na} Explanetur Grammatica vel Author Graecus cum examine
Hora 3 ^{ta} Examinando Author repetatur ²⁾		med. 4 ^{ta} Explanetur Historia
classi conveniens in Schola componendum		
med. 3 ^{ta} Explanetur Author	quad. ad 3 ^{iam} Examinentur ex Authore ³⁾	Hora 3 ^{ta} Catechesis in qua explananda necessaria ad salutem necessitate medii vel praecepti cum congruo Examine

inferioribus classibus quae ex Catechismo Petri Canisij in Libris

merkung.

Praeceptorum ist sowohl von der deutichen als lateinischen Sprache zu verstehen, treiben ist, dem Gutbefinden eines jedweilern Professoris nach der Beschaffenheit

wolle Alles Vormittags um eine halbe Stund früher angefezet zu verstehen seyn, Griechischen die ganze Stund von 9—10 Uhr angewendet werden könne.⁴⁾

der Regeln auf die Zeit von 2^{1/2}—3, bezw. 1^{1/4} Uhr; derselbe weist Freitag von selben zu. Vgl. S. 52 und 55.

Catecheje um 1^{1/4} Uhr beginnen; vgl. S. 52.

„Distributio Temporis Pro quinque

Die Lunae mane	Hora 8 ^{va} Exigatur ab aliquibus pensum memoriae,	quad. post 8 ^{am} leganturaliquorum themata domo allata,
a meridie	Hora 2 ^{da} ut mane	quad. post 2 ^{dam} dictatur thema domi componendum
Die Mercurij mane	Fiant omnia	quemadmodum
a meridie	fiant omnia	quemadmodum
Die Veneris mane	fiant rursus	omnia quemadmodum
a meridie	Hora 2 ^{da} ut die Lunae	quad. post 2 ^{dam} Explanetur Author ¹⁾
Die Sabbathi mane	Hora 8 ^{va} ut die Lunae	quad. post 8 ^{am} ²⁾ dictetur Thema
a meridie	Hora 2 ^{da} ut die Lunae	quad. post 2 ^{dam} dictetur thema domi componendum

Diebus Dominicis et festis post Sacrum auditum explanentur in tribus Scholasticis habentur.

An-

1. Die morgens von halber 9 uhr bis halber 10 vorgeschriebene Explanatio wo das scheint die Bestimmung der Tãgen, an welchen das Deutsche zu werden ohne vorgeschriebenen materi zu überlassen.

2. Da nach Maria Nichte die Schulen um halber 8 uhr anfangen, damit Montags der Geographie — Mittwoch der Arithmetie — Freytags dem

1) Der zweite Entwurf (B) setzt hiefür den Autor an und verlegt die Erklärung 2^{da}—3 der Erklärung der Regeln, 3—4 der Wiederholung und Einübung der-

2) Das Original hat infolge eines Schreibverehens 2^{dam}.

3) Der dritte Entwurf (C) lãßt die Wiederholung des Autors um 3 Uhr, die

Classibus infer-

media 9
Explanentur P
classi Praese

media 3
Explanentur
classi praes

die Lun

die Lun

die Lun

Hora 3
Examinando
repetat

classi conve
Schola comp

med. 3
Explanentur

inferioribus

merkung.

Praeceptorum i
treiben ist, dem

wolle Alles vor
Wichtigsten die

der Regeln auf
selben zu. Vgl

Katecheje um 1



med. 10^{ma}
etetur Geographia
examen repetatur.

med. 4^{ta}
netur Historia
examinentur

med. 10^{ma}
etur Arithmetica
examinentur.

med. 10^{ma}
etur Grammatica
hor Graecus cum
examine

med. 4^{ta}
netur Historia

Hora 3^{ta}
is in qua expla-
necessaria ad salu-
essitate medii vel
epti cum congruo
Examine

anisij in Libris

prache zu verstehen,
ch der Beschaffenheit

et zu verstehen sein,
erden kãne."

er weist Freitag von

